

Bevölkerungsschutz



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

4 | 2008



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie halten heute eine Ausgabe des Magazins **Bevölkerungsschutz** in Händen, die in weiten Teilen an die Bildung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) vor 50 Jahren in Bad Godesberg erinnert. Als am 5. Dezember 1958 ein entsprechendes Gesetz verkündet wurde, war dies nicht die Stunde Null des Bevölkerungsschutzes in Deutschland, vielmehr war es damals die Manifestierung einer Notwendigkeit. Denn das Ende des II. Weltkrieges hatte nicht den erhofften Weltfrieden gebracht. Schon 1950 hatte dieser viel beschworene Weltfrieden einen Tiefpunkt erreicht, der zur Folge hatte, dass man sich in der noch jungen Bundesrepublik wieder mit dem Thema „Luftschutz“ auseinander setzen musste. Da Deutschland damals noch auf den militärischen Schutz der Siegermächte angewiesen war, sollte zumindest die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in Eigenverantwortung gefördert werden. Unter dem Begriff „Kalter Krieg“ lebten wir 40 Jahre im Zustand der permanenten Verteidigungsbereitschaft. Heute wissen wir, dass die damit verbundene Hochrüstung der Machtblöcke letztendlich den Frieden gesichert hat.

Nach dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ sowie der Auflösung des Warschauer Paktes und dem damit verbundenen Ende des „Kalten Krieges“ zeigte sich sehr schnell, dass es auch andere Gründe gibt, die einen funktionierenden Bevölkerungsschutz erforderlich machen. Neue Gefahren machen weiterhin angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung notwendig.

Der weltweite Terrorismus mit seinen Netzwerken bedeutet eine ständige Gefahr für die Menschen auch in Deutschland. Naturkatastrophen, möglicherweise verursacht durch den Klimawandel, werden in den nächsten Jahrzehnten eine Herausforderung auch für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sein.

Mit seiner vielfältigen Dienstleistungspalette und innovativen Entwicklungen für einen effektiven Katastrophenschutz nimmt das BBK als ereignisorientierte Behörde heute eine zentrale Rolle in der Bundesrepublik ein. Das Bundesamt hat die ersten 50 Jahre seines Bestehens mit immer wieder wechselnden Positionen und Aufgabenstellungen erfolgreich gemeistert. Nicht nur die Mitarbeiter des Amtes, sondern auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Katastrophenschutzes in den Bundesländern haben zu diesem Erfolg maßgeblich beigetragen. Ihnen allen gebührt hierfür Dank und Anerkennung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes Jahr 2009.

Ihr

Christoph Unger,
Präsident des BBK

NACHRICHTEN

Rundblick	54
-----------	----

50 JAHRE

Stationen Vom BzB zum BBK	2
Die Ahnengalerie einer Fachzeitschrift	7
Schutz von Kulturgut Gestern — Heute — Morgen	10
Der Luftschutzhilfsdienst Eine Episode im Zeichen des „Kalten Krieges“	16
Codename „Rosengarten“	18
Paradigmenwechsel Der Bevölkerungsschutz zu Beginn des 21. Jahrhunderts	22

KRISENMANAGEMENT

Natech Unfälle Freisetzung von Gefahrstoffen durch Natur- katastrophen — eine unbeachtete Art von Risiko?	28
---	----

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Risiko 2.0 Interview mit Clemens Graf von Waldburg-Zeil Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes	33
---	----

KONGRESS

Information, Koordination, Einsatz 4. Europäischer Katastrophenschutzkongress ist Forum für internationalen Erfahrungsaustausch	36
---	----

FORUM

Arbeiter-Samariter-Bund	38
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	40
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	44
Deutscher Feuerwehrverband	46
Deutsches Rotes Kreuz	47
Johanniter-Unfall-Hilfe	49
Malteser Hilfsdienst	50
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	52

RUBRIKEN

Termine	56
Impressum	56

SERIE

Kulturgutschutz in Deutschland	57
--------------------------------	----

Stationen

Vom BzB zum BBK

Von Dieter Franke, BBK

Jedes Haus wandelt sich mit der Zeit. Und mit ihm verändern sich seine Bewohner, ihre Interessen, ihre Tätigkeiten, ihre Probleme. Um den Wandel und die Veränderungen zu sehen, muss zuerst einmal der Urzustand beschrieben werden. Auch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) ist nicht einfach so da gewesen. Es ist aus der Geschichte und der Nachkriegspolitik der damals noch jungen Bundesrepublik Deutschland heraus entstanden.

Die Baustelle

Die bedingungslose Kapitulation führte angesichts der militärischen und administrativen Präsenz der Siegermächte zu der Annahme, auf Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen eines Krieges verzichten zu können. Verstärkt wurde diese Auffassung durch das von den Alliierten im Jahre 1946 verhängte Luftschutzverbot.

Nur langsam begannen sich die Grundlagen der heutigen Strukturen zu bilden. Der Parlamentarische Rat arbeitete schließlich die Verfassung für einen föderalen und demokratischen Rechtsstaat aus. Dieses Grundgesetz, am 23. Mai 1949 in Kraft getreten, enthielt keinerlei Vorschriften zur Verteidigung, zum Schutz der Bevölkerung bei kriegerischen Auseinandersetzungen und zur Bewältigung politisch-militärischer Krisen. Berücksichtigt waren lediglich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und des Grenzschutzes.

Im Mai 1950 begann mit dem Koreakrieg die heiße Phase des Kalten Krieges. Beide Seiten begannen, Verbündete zu suchen und sich zu sichern.

Die Gefahr neuerlicher Kriege sahen insbesondere die traditionell Neutralen. Der Schweizer Bundesrat lud Vertreter von 59 Staaten nach Genf ein, um über vier vom Internationalen Komitee vom Roten

Kreuz vorgeschlagene Abkommen zu beraten. Am 12. August 1949 schließlich unterzeichneten 48 Staaten diese Konventionen. Dabei war auch eine Vereinbarung über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und über ein Zivilschutzzeichen, das blaue Dreieck auf orangefarbigem Grund.

Erste Grundsteine

Otto Lummitzsch, Offizier der Pioniertruppe im Ersten Weltkrieg und Leiter der von ihm 1919 gegründeten Technischen Abteilung (TA), später Technischen Nothilfe (TN), einer zivilen Hilfsorganisation, erhielt im September 1950 vom Bundesminister des Innern, Gustav Heinemann, den Auftrag, mit „den Arbeiten für die Aufstellung eines zivilen Ordnungsdienstes“ zu beginnen. Dies führte zur Gründung einer Freiwilligenorganisation für den technischen Katastrophenschutz und wird als Geburtsstunde des Technischen Hilfswerks (THW) angesehen. Seit 1953 ist das THW durch den Errichtungserlass des Bundesinnenministeriums eine Bundesanstalt.

Zur gleichen Zeit begannen verschiedene Wissenschaftler, sich Gedanken zu machen über die neuartigen Gefahren eines eventuellen Krieges. Es schien angeraten, sich mit den Folgen potenzieller Einsätze zu befassen und den Möglichkeiten, diese zu mildern. Sie bildeten daher im August 1950 eine „Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen atomare, biologische und chemische Angriffe“, 1961 umbenannt in „Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern“. Sie berät noch heute die Bundesregierung ehrenamtlich in wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung.

Den drei Westzonen wurde im Juli 1951 die Durchführung ziviler Luftschutzmaßnahmen gestat-

tet, das Bundeskabinett übertrug dem Bundesminister des Innern die Federführung für den Wiederaufbau des Luftschutzes. Der Allgemeine Luftschutzverband, der im Sommer gegründet worden war, wurde umbenannt in Bundesluftschutzverband (BLSV).

1954 gründeten die Mitglieder des Brüsseler Paktes (Frankreich, Großbritannien und Benelux-Staaten) zusammen mit der Bundesrepublik und Italien die „Westeuropäische Union“ (WEU), um Deutschland militärpolitisch einbinden zu können. Als konsequenter weiterer Schritt erfolgte dann am 9. Mai 1955 der Beitritt Deutschlands zur NATO.

Es war längst an der Zeit, angesichts der Aufrüstung in Ost und West neben der Wiederbewaffnung und der Integration in ein internationales Militärbündnis auch den Schutz der Bevölkerung stärker ins Auge zu fassen.

Ein Gebäude entsteht

In der Bundesrepublik lagen die Anfänge des zivilen Luftschutzes in der Gründung des Bundesluftschutzverbandes (BLSV) im Jahre 1951 als privatrechtlicher Verein. Hieraus entwickelte sich später der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS), eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Am 11. Dezember 1953, ein Jahr nach der Lockerung des alliierten Verbotes, erfolgte der Beschluss zur Errichtung einer „Bundesanstalt für zivilen Luftschutz“ (BzL). Der BzL oblag u. a. die Aufgabe der Ausbildung von Führungskräften und die Mitwirkung auf dem Gebiet der Entwicklung und Forschung.

Mit dem Beitritt zur NATO konnte der Schutz der Bevölkerung nun gemäß den NATO-Empfehlungen aufgebaut werden. So verabschiedete die Bundesregierung ein Programm, das neben anderen auch

- die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren von Luftangriffen
- den Aufbau eines Warn- und Alarmdienstes
- die Schaffung von Arzneimittelvorräten und
- die Intensivierung der Selbstschutzvorbereitung der Bevölkerung vorsah.

Die gesetzliche Regelung und die Umsetzung des Schutzes der Bevölkerung im Allgemeinen waren im Grundgesetz nicht erwähnt und fielen aufgrund der Generalklausel im Artikel 30 des Grundgesetzes

in die Aufgaben der Länder. Notwendig war also die 1954 beschlossene Ergänzung des Grundgesetzes. Von nun an gehörte es zur ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes, neben den auswärtigen Angelegenheiten auch die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zu regeln.

Neben dieser innerstaatlichen Regelung wurde auch eine internationale Verpflichtung beschlossen. Dazu trat die Bundesrepublik Deutschland den vier Genfer Rotkreuzabkommen bei und erkannte damit



Seit November 1962 hatte das BzB seinen Sitz in der Deutscherrenstraße in Bad Godesberg.

insbesondere auch das IV. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten an.

Diese beiden bedeutenden Maßnahmen von 1954 initiierten eine sprachliche Anpassung. Der Begriff „Luftschutz“ war angesichts der waffentechnischen Entwicklungen veraltet und nicht umfassend genug. „Ziviler Bevölkerungsschutz“ und schließlich „Zivilschutz“ waren die neuen Bezeichnungen.

In Bad Godesberg wurde am 06. Juli 1957 die Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz errichtet, in der die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz (BzL), das THW und der noch im Aufbau befindliche Warndienst organisatorisch zusammengefasst wurden.

Nur wenige Monate später der wichtigste Schritt: am 09. Oktober 1957 wurde das „Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ (ZBG) verabschiedet, das neuerliche Änderungen enthielt und wesentliche Aspekte späterer Gesetzesüberarbeitungen und -neufassungen vorgab.

Ferner legt das Gesetz die Errichtung eines Bundesamtes für den Luftschutzwarndienst fest. Dieser dem Bundesminister des Innern nachgeordneten Behörde sollen wiederum Luftschutzwarnämter nachgeordnet sein. Schließlich wird im Dritten Abschnitt der Luftschutzhilfsdienst (LSHD) aus der Taufe gehoben (s. auch Beitrag S. 16).

Endlich zeichnete sich eine Abrundung des Bildes ab, als am 05. Dezember 1958 das „Gesetz zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz“ (BzB) in Kraft trat. Mit dieser Behörde, die die Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz ersetzte, war nun eine Bündelungsorganisation geschaffen, die alle Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Zivilschutz in sich vereinte.

Zum ersten Mal hatte die Bundesrepublik Deutschland eine Bundesoberbehörde, die umfassend alle Belange zu regeln hat, soweit sie den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren eines Krieges betreffen. Diese Abgrenzung bezüglich des Schutzes der Bevölkerung gegenüber allen anderen Gefahren, welcher Ursache auch immer, war der im Grundgesetz verankerten generellen Dezentralisierung der Aufgaben im Artikel 30 GG geschuldet.

Der weitere Ausbau schreitet voran

Am 25. Juni 1964, der Kalte Krieg war mit dem Mauerbau in Berlin 1961 und mehr noch mit der Kuba-Krise 1962 auf dem Höhepunkt, beschloss der Deutsche Bundestag offiziell die Einführung der Begriffe „Zivile Verteidigung“ statt des Begriffes „Zivile Notstandsplanung“ und „Zivilschutz“ statt der Begriffe „Luftschutz“ bzw. „Ziviler Bevölkerungsschutz“.

Bereits 1963 hatte die Bundesregierung 12 Gesetze zum so genannten Notstandspaket zusammengeschürt und damit die bislang heftigste Phase der parlamentarischen und außerparlamentarischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Die Verabschiedung der Notstandsgesetze einschließlich der Notstandsverfassung zog sich hin und konnte nur in mehreren Schritten erfolgen. Im August 1965 nahmen acht so genannte Sicherstellungsgesetze die parlamentarischen Hürden, für die keine Grundgesetzänderung erforderlich war. Nachdem dieses erste Paket verabschiedet war, folgte am 29. Juli 1966 der Erlass zur Errichtung der „Akademie für

zivile Verteidigung“ (AkzV) mit Sitz in Bad Godesberg. Ihre Aufgabe war es, die auf diesem neuen Gebiet Tätigen und die im Ernstfall dafür eingeplanten Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu schulen. Während in den Anfangsjahren u. a. auch die Mitwirkung an der Leitung und Durchführung gemeinsamer Einweisungen der zivilen und militärischen Verteidigung zum Aufgabenprofil gehörte, wurde 1978 per Erlass die Zuständigkeit erweitert auf die Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Auswertung ziviler, zivil-militärischer und militärischer Übungen mit ziviler Beteiligung für den Bereich der zivilen Verteidigung.

Am 24. Juni 1968 schließlich gelang der inzwischen regierenden Großen Koalition die erforderliche Änderung des Grundgesetzes. Die Notstandsverfassung schuf u. a. die verfassungsrechtliche Grundlage für die Deckung des Personalbedarfs und damit für das am 09. Juli 1968 beschlossene „Gesetz zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung“. Wichtig aus Sicht des Bevölkerungsschutzes war auch die Ergänzung des Artikels 35 GG um Vorschriften bezüglich der überregionalen Katastrophenhilfe.

Für die weitere Entwicklung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz war der 13. Juli 1968 von besonderer Bedeutung. Zu diesem Datum trat das vier Tage zuvor ausgefertigte „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ in Kraft. Unter Beachtung der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern wurden die Potenziale verzahnt. Die Einheiten und Einrichtungen, die die Länder zum Schutz der Bevölkerung für Schadensereignisse größeren Ausmaßes vorhielten, waren nun auch diejenigen, die in einem Verteidigungsfall die Basis für eben diese Aufgabe darstellten. Um den, wie zu vermuten, umfangreicheren Aufgaben in einem solchen Falle gerecht werden zu können, verpflichtete sich der Bund, die Länderpotenziale zu verstärken, zu ergänzen sowie zusätzlich auszurüsten und auszubilden.

Erste Modernisierungsmaßnahmen

Die nächsten Jahre sind gekennzeichnet von Basisarbeit, insbesondere werden neue sowie überarbeitete Gesetzesentwürfe, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und sonstige Regelungen für die Zivile

Verteidigung und insbesondere für den Zivilschutz auf den Weg gebracht. .

Im Februar 1972 wird ein ganzer Katalog von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlassen, die sich auf den Katastrophenschutz beziehen. Sie betreffen die Organisation, die zusätzliche Ausstattung, die zusätzliche Ausbildung und die Kosten für die Erweiterung des Katastrophenschutzes.

Die bundeseigene Ausbildung findet an der zum BzB gehörenden „Katastrophenschutzschule des Bundes“ (KSB) statt, die inzwischen durch die Zusammenlegung der „Zentralen Ausbildungsstätte des Bundes für den Luftschutzhilfsdienst“ und der „Bundesschule des Technischen Hilfswerks“ entstanden und von Marienthal nach Ahrweiler umgezogen war. Daneben hatte sich der Warndienst etabliert. Sein Sirenenetz wurde von 10 Warnämtern aus gesteuert.

Vom 10. Juli 1974 stammt das „Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“. Für das Amt wichtig war nicht nur die Namensänderung. Aus dem BzB wurde das BZS, das „Bundesamt für Zivilschutz“. Dazu wurden die Aufgaben und Kompetenzen neu definiert. Insbesondere wurden Zuständigkeiten im Bereich des Kulturgutschutzes aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen internationalen Vereinbarungen angepasst.

Vieles war im Laufe der Jahre in mehr oder minder kleinen Schritten geändert worden. Das „Gesetz über den Zivilschutz“ vom 9. August 1976 hatte daher nicht zuletzt zum Ziel, die mittlerweile unübersichtliche Rechtslage zu bereinigen.

Die folgenden Jahre waren gekennzeichnet vom weiteren Aus- und Aufbau der Strukturen des Zivilschutzes. Die verheerenden Waldbrände, die im Sommer 1975 in der niedersächsischen Heide wüteten, hatten deutliche Mängel in der Führungsorganisation des Katastrophenschutzes aufgezeigt. Dies führte zu einem bundeseinheitlichen Führungsmodell, nach dem nun auf Bundes- wie auf Landesebene die Stabsausbildung erfolgte. Dazu war eine zentrale Führungsvorschrift, die KatS-Dv 100 herausgegeben worden. Durch ein 1,1 Milliarden DM umfassendes Konsolidierungsprogramm sollten zwischen 1980 und 1990 die Ausstattungsprobleme im Erweiterten Katastrophenschutz behoben werden. Grundlagen waren die Stärke- und Ausstattungsnachweise (STAN) für die Fachdienste des Katastrophenschutzes.

Ende und Neubeginn

Jahrelang war auf die Aufhebung der Trennung der beiden deutschen Staaten hingearbeitet worden. Dennoch kam der 9. November 1989 völlig überraschend. Vieles schien nun infrage zu stehen. Insbesondere das BZS schien sich überlebt zu haben.

Der den Entscheidungen vorausseilende Abbau führte zu drastischen Änderungen. 1993 wurde das THW aus dem BZS herausgelöst, ein deutliches Zeichen, dass die Bundesanstalt aus der Sicht des Bundes auf jeden Fall weiterhin benötigt wurde. Eine Aussage, die für die übrigen Bereiche zu dem Zeitpunkt niemand treffen wollte.



Am 16. Juni 2006, nach 48 Jahren in Bad Godesberg, wurde die neue Liegenschaft in Bonn-Lengsdorf bezogen. (Bildquellen: BBK)

Im BMI wurde derweil an einer Neufassung des ZSG gearbeitet und am 25. März 1997 das ZSG innerhalb des Zivilschutzneuordnungsgesetzes (ZSNeuOG) veröffentlicht. Wieder vorausseilend war der BVS schon zum 31. Dezember 1996 aufgelöst worden. Die Bundesschule des BVS, die AkzV und die KSB wurden zum 1. Januar 1997 zur Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) verschmolzen.

Das ZSG in seiner Fassung von 1997 sah zwar weiterhin das BZS als Bundesoberbehörde vor, aber am 28. Dezember 1999 war dann auch sein Ende offiziell. Artikel 2 des Haushaltssanierungsgesetzes umfasste unter der Überschrift „Gesetz zur Auflösung des Bundesamtes für Zivilschutz“ nur einen Satz: „Das Bundesamt für Zivilschutz wird aufgelöst“. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfolgte zum 1. Januar 2001.

Im Bundesverwaltungsamt (BVA), Abteilung 5 „Zentralstelle für Zivilschutz“ (ZfZ) überlebten die Aufgaben des Bundes zum Schutz der Bevölkerung. So, wie die Waldbrände 1975 nachdenklich gemacht hatten, schreckten die Attentate des 11. September 2001 auf. Es wurden Fragen gestellt nach der Gefähr-

dungslage und nach den Vorbereitungen in Deutschland. Was das Oder-Hochwasser 1997 noch nicht geschaffte hatte, bewirkte das Elbehochwasser fünf Jahre später. Auch im Deutschland nach der Wiedervereinigung gab es noch Gefährdungen, gegen die sich ein verantwortlicher Staat zu wappnen hat. Das BVA veränderte den Schwerpunkt der Ausbildung. Die Umbenennung der AKNZ in „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ (AKNZ) verdeutlichte dies.

Überlegungen mit Perspektive mündeten in der am 6. Dezember 2002 von der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder beschlossenen „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“. Sie verdeutlichte den Wandel in der Einstellung zum Bevölkerungsschutz. Die „Zivile Sicherheitsvorsorge“ soll als ein integriertes System ohne Änderung der gesetzlichen Zuständigkeiten eine effektive und durchgängige Struktur darstellen. Um dem eine solide Basis zu geben, erhielt die ZfZ den Auftrag zu der Studie „Risiken in Deutschland“. Die To-Do-Liste schien beachtlich, und bei jedem Stichwort wurde deutlich, dass Bund und Länder an der Abarbeitung der Punkte kooperieren mussten.

So war es folgerichtig, einen Schritt zurück zu machen, damit es wieder vorwärts geht. Am 1. Mai 2004 trat das „Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ in Kraft. Die neue Organisation mit anfangs sieben Abteilungen zeigte neue Schwerpunkte auf, deutlich standen Begriffe hervorgehoben, die die planerischen und präventiven Aspekte unterstrichen, abgeleitet aus der „Neuen Strategie“ und aufbauend auf einem neuen Bund-Länder-Verständnis von gemeinsam getragener Verantwortung.

Das zeigte sich im Herbst des Jahres, als die erste LÜKEX durchgeführt wurde. Vier Länder hatten sich bereit erklärt, mit dem Bund an alte Traditionen anzuknüpfen und eine Länder übergreifende Krisenmanagement-Übung, eben eine LÜKEX durchzuführen. Krisenmanagement im umfassenden Verständnis unter Einbeziehung der Polizei, des Militärs und vor allem der Wirtschaft. LÜKEX 05 und 07 folgten.

Die nach 2001 geschnürten Anti-Terror-Pakete und die mit ihnen umgesetzten Maßnahmen haben auch zur Beruhigung beigetragen. Und mit der Beruhigung rückte der Bevölkerungsschutz in der politischen Aufgabenliste sukzessive einige Schritte nach unten. So hat das BBK mittlerweile weniger Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter, als ursprünglich vorgesehen. Dadurch war eine neue Organisation sinnvoll, die zum September 2007 umgesetzt wurde mit einer Reduzierung auf vier Abteilungen. So stellt sich das Amt im 50sten Jahr des bundesseitigen Bevölkerungsschutzes wie folgt vor:

- Abteilung 1: Katastrophenmanagement
- Abteilung 2: Notfallvorsorge, Kritische Infrastrukturen
- Abteilung 3: Forschung und Technik, Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz
- Abteilung 4: Zivilschutzausbildung, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

Ein Ausblick

Überschaubar, aber effektiv, das ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe heute. Die Geschichte des Zivilschutzes hat beachtliche Wellenbewegungen in dem letzten halben Jahrhundert gezeigt, aber heute verfügt die Bundesrepublik Deutschland über ein umfassendes System von Vorsorgeregulungen für äußere und innere Notstände sowie Katastrophen und Unglücksfälle. Zunehmend verschwindet bei der Weiterentwicklung der Gesetze die Grenze zwischen Krise und Notstand einerseits und Krieg andererseits. Die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherstellung ihrer Versorgung zeigen sich weitgehend unabhängig von der Ursache eines Engpasses.

Eine wesentliche Frage der näheren Zukunft wird sein, ob die traditionelle Regelung des Grundgesetzes mit ihrer weitgehenden Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Falle des Bevölkerungsschutzes gelockert wird. Ob das Gemeinschaftsverständnis, das sich über die Jahre entwickelt hat, auch zu einer Gemeinschaftsaufgabe führt.

Langfristig werden alle politisch-administrative Ebenen dem Bürger die Frage stellen und beantworten müssen: „Was ist dir und uns der Schutz der Bevölkerung wert?“

Dieser Text gibt eine verkürzte Version des Beitrages „Ein Haus im Wandel der Zeit“ in der Festschrift „50 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland“ wieder.

Die Ahnengalerie einer Fachzeitschrift

von Rainer Schramm, BBK

50 Jahre Bundesoberbehörde für Zivilschutz und Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik bieten eine Vielzahl von Aufgaben und Zuordnungen, die einen Rückblick lohnen. Bei der Achterbahnfahrt des Amtes in den vergangenen 50 Jahren ist es besonders lohnend, über ein Produkt zu berichten, das zwar kein Kind der Behörde war, aber immer an Ihrer Seite stand und quasi erst vor dreizehn Jahren durch das damalige Bundesamt für Zivilschutz adoptiert wurde.

Die Rede ist von eben dem Medium, das Sie soeben in Händen halten; es geht um das heutige Magazin *Bevölkerungsschutz*.

Die Anfänge des aktuellen Magazins liegen bereits 52 Jahre zurück. Damals erschien aus dem Um-

feld des wenige Zeit vorher gegründeten Bundesluftschutzverbandes (BLSV) ein Druckwerk mit dem Titel „ZB Illustrierte“. Inhaltlich würde man die „ZB Illustrierte“ heute eher der Regenbogenpresse zuordnen als einem seriösen Informationsmagazin für die Belange des Bevölkerungsschutzes.

Neben wissenschaftlichen Beiträgen fand man Fortsetzungsromane, Portraits von Filmschauspielern, Witze- und Rätselseiten. Darüber hinaus

wurde aber über praktische Themen des Selbstschutzes der Bevölkerung und über den organisatorischen Aufbau des BLSV berichtet.

Die 24 Seiten umfassende Illustrierte erschien im ersten Jahr monatlich und ab 1957 zweimal im Monat zum Einzelpreis von 40 Pfennigen.

Von der Illustrierten zur Fachzeitschrift

1959 wurde das Erscheinen der „ZB Illustrierten“ eingestellt. An ihre Stelle trat die Fachzeitschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz ZB“. Die „ZB“ wurde nun ganz offiziell vom BLSV redaktionell erstellt. Seit Januar 1959 wurde die Zeitschrift, und wird bis heute, im Auftrag des Bundesministeriums des Innern herausgegeben. Die „ZB“ wandelte sich zur ernst zu nehmenden Fachzeitschrift für alle Bereiche des zivilen Bevölkerungsschutzes und wurde fortan Weggefährte des neuen Bundesamtes.

In einem Grußwort zur neuen Zeitschrift forderte der damalige Bundesinnenminister Dr. Gerhard Schröder, angesichts der „atemberaubenden Entwicklung militärischer Waffen“, zu einem noch stärkeren Engagement der Bürger im zivilen Bevölkerungsschutz auf.



Im allgemeinen Sprachgebrauch hieß der Bevölkerungsschutz noch „Luftschutz“ und der kalte Krieg war in vollem Gange.

Die „ZB“ erschien monatlich in der erstaunlich hohen Auflage von 100.000 Exemplaren. Wenn man aber bedenkt, dass allein der Bundesluftschutzverband zum damaligen Zeitpunkt 80.000 aktive Helferinnen und Helfer hatte, ist die Auflagenhöhe verständlich. All diesen Menschen musste das Wissen über die Wirkungen neuer Angriffswaffen und den Schutzmöglichkeiten hiervoor vermittelt werden.

Im August 1968 wurde der BLSV in Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) umbenannt.

Für 33 Jahre „Magazin“

Nach zwölf Jahren „ZB“ erschien im August 1971 die Zeitschrift mit neuem Titel. „ZS-Magazin“.

Der Untertitel erläuterte, dass es sich um eine „Zeitschrift für Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz“ handelte. Der Titel der Fachzeitschrift hat sich im Laufe der Jahre zwar noch mehrmals geändert, das Wort „Magazin“ auf der Titelseite hatte immerhin 33 Jahre bis 2004 Bestand.

Das neue Magazin löste Fach- und Helferzeitschriften des Technischen Hilfswerks sowie des damaligen Warn- und Alarm-

dienstes ab. 102.000 Exemplare des „ZS-Magazins“ wurden monatlich herausgegeben. Die Redaktion des Magazins lag weiterhin in den Händen des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Das „ZS-Magazin“ erhob einen hohen fachlichen Anspruch. Es sollte sowohl die Öffentlichkeit über die Aufgaben der im Zivilschutz mitwirkenden Organi-

sationen als auch über Probleme aus dem Bereich des Zivilschutzes informieren. Das Magazin sollte aber auch der fachlichen Aus- und Weiterbildung der freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiter im Gesamtbereich des Zivilschutzes dienen.

Neben Fachberichten haben sich in den ersten Ausgaben des ZS-Magazins nur das THW, der Warndienst und der BVS als Organisationen zu Wort gemeldet. Das Magazin wollte aber mehr sein. Es wollte Sprachrohr aller Organisationen sein, die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken.

Es hat viel Überzeugungsarbeit gekostet, aber in den folgenden Jahren haben sich nach und nach alle Hilfsorganisationen bereit gefunden, an der redaktionellen Gestaltung des Magazins mitzuwirken.

Damit war der Wunsch, mit dem „ZS-Magazin“ ein gemeinsames Sprachrohr zu haben, erfüllt.

1980 wurde das Outfit des Magazins etwas freundlicher gestaltet. War das Deckblatt in den vergangenen neun Jahren schwarz gestaltet, präsentierte sich nun der Titel auf weißem Grund. Der Schriftzug „ZS-Magazin“ wurde in „Zivilschutz-Magazin“ abgeändert. Der Innenteil der Zeitschrift blieb unverändert.

Die Wende im Titel

Die Änderungen des Titels unterlagen allem Anschein nach einem Rhythmus von neun Jahren. Statt „Zivilschutz-Magazin“ heißt die Zeitschrift seit 1989 „Bevölkerungsschutz“ und im Untertitel „Magazin für Zivil- und Katastrophenschutz“.



Schon ein Jahr zuvor war nach 32 Jahren die Redaktion gemeinsam mit dem BVS von Köln nach Bonn-Bad Godesberg umgezogen.

Die Wende und vor allem die Wiedervereinigung im Oktober 1990 haben die politische Situation für den Zivilschutz grundlegend geändert. Dem wurde auch in „Bevölkerungsschutz“ Rechnung getragen.

Das Magazin hatte nun die Aufgabe, das System des Zivil- und Katastrophenschutzes der Bundesrepublik, aber auch die einzelnen Organisationen und deren Arbeit in den neuen Bundesländern publik zu machen. Die Hilfsorganisationen berichteten in „Bevölkerungsschutz“ fast ausschließlich über Hilfsmaßnahmen in den Staaten des auseinander brechenden Warschauer Paktes.

1995 wurde das Layout des gesamten Heftes erneut geändert. Die Grundfarbe des Covers war jetzt blau gehalten. Dazu wurden einige Elemente in der Farbe Orange eingefügt.

Damit sollte den Farben des Zivilschutzes Rechnung getragen werden. Das Wort „Bevölkerungsschutz“ war in weißer

Schrift auf blauem Grund mit orangefarbenem Schatten zu lesen. Eine gravierende Änderung musste die Zeitschrift im 39. Jahr ihres Bestehens hinnehmen. Die Erscheinungsweise wurde von monatlich auf viermal im Jahr reduziert.

Nachdem der Bundesverband für den Selbstschutz Ende 1996 aufgelöst wurde, wechselte die Redaktion von **Bevölkerungsschutz** im Januar 1997 zum Bundesamt für Zivilschutz (BZS). Aber auch die Tage des BZS waren gezählt. Am 31. Dezember 2000 wurde das BZS aufgelöst. Die Aufgaben wurden in der Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ) als Abteilung des Bundesverwaltungsamtes weitergeführt. Auch das Magazin **Bevölkerungsschutz** mit seiner Redaktion wanderte zum Bundesverwaltungsamt (BVA). Die einzige Änderung im Aussehen des Magazins ergab sich durch das seitenbreite Logo des BVA auf der Titelseite.

Neuanfang

Die Zeit unter der Ägide des BVA war auch nicht von langer Dauer, denn nach den Terroranschlägen in den USA und dem verheerenden Hochwasser der Elbe im August 2002 hat sich die Politik dazu entschlossen am 1. Mai 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) neu zu gründen. Die Zentralstelle für Zivilschutz beim BVA wurde aufgelöst. Die Redaktion wurde Bestandteil des neuen BBK. Die Zeit war gekommen, das Heft völlig neu zu gestalten. Seit Mai 2004 entspricht das Layout des Magazins genau jenem, das Sie in Händen halten.

In den 52 Jahren ihres Bestehens ist die Zeitschrift ohne Unterbrechung erschienen. Man kann davon ausgehen, dass das Magazin noch einige Jahrzehnte die jeweils aktuellen Herausforderungen, die an den Bevölkerungsschutz gestellt werden, aufgreifen wird. Seine einmalige Stellung als integrative Klammer aller im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen wird es immer behalten.



Schutz von Kulturgut

Gestern — Heute — Morgen

Von Roland Stachowiak, BBK

Rechtshistorische Entwicklung des Kulturgutschutzes

In der Geschichte der Menschheit waren kriegerische Auseinandersetzungen fast ausnahmslos auch von Plünderung, Beschlagnahme und Zerstörung von Kulturgut begleitet. Neben dem unsäglichen menschlichen Leid durch kriegerische und bewaffnete Konflikte sind auf diese Art und Weise rd. drei Viertel aller jemals von Menschenhand geschaffenen Kulturgüter und somit die Zeugnisse und Nachweise der schöpferischen Kraft des Menschen zerstört worden. Dagegen nimmt sich die Menge der durch Naturkatastrophen oder normalen Verfall zerstörten Kulturgüter eher gering aus.

In allen Epochen war neben der Bekämpfung des Gegners immer auch das Kulturgut potenzielles Ziel der Kriegführung; dies zu dem Zweck, durch erfolgreiche Beutezüge eine Refinanzierung der Kriegskosten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte dem unterworfenen Gegner seine geistige und kulturelle Identität genommen werden.

Bereits in der Antike protestierte der Historiker Polybios im 3. Kapitel des 9. Buches seiner „Historica Generalis“ gegen den Kunstraub im Kriege. Auch der Sturm der Entrüstung in Europa über die von dem französischen König Ludwig XIV. im Jahr 1689 angeordnete Verwüstung der linksrheinischen Gebiete Südwestdeutschlands mit erheblichen Zerstörungen am Speyerer Dom und der Schändung der Gräber der deutschen Kaiser führten zu keinem Umdenken in der damaligen Kriegführung.

Erst unter dem Einfluss der Aufklärung setzte sich die Erkenntnis durch, dass jede kriegsbedingte Zerstörung oder der Raub von Kulturgut nicht nur das besiegte Volk schädigte, sondern dass damit auch immer ein unwiederbringlicher Verlust für die Kultur der gesamten Menschheit verbunden war.

Auf dem Wiener Kongress wurde 1815 zwar der von Napoleon systematisch betriebene Kunstraub, nicht jedoch die Zerstörung von Kulturgut, erstmals völkerrechtlich gerügt. In der Folgezeit setzte sich aber immer mehr der Grundgedanke durch, dass Kulturbesitz das gemeinsame kulturelle Erbe aller Menschen und Völker darstellt.

Nachdem auf Drängen des russischen Zaren Alexander II. auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ein erneuter Versuch zur Einbeziehung des Kulturgutschutzes in das Landkriegsrecht erfolglos blieb, sollte es noch weitere 25 Jahre bis zur Ratifizierung eines völkerrechtlichen Abkommens mit einer Kodifizierung des Schutzes von Kulturgut dauern.

Am 29. Juli 1899 wurde in Den Haag das für den Schutz von Kulturgut grundlegende „Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ von den beteiligten Konferenzmächten ratifiziert. Die darin völkerrechtlich verbindlich festgeschriebenen Richtlinien zum Schutz von Kulturgut wurden fast wörtlich in das „Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ vom 18. Oktober 1907 und die dazugehörige Anlage, die „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ (Haager Landkriegsordnung) übernommen.

Nach Art. 27 dieses Haager Abkommens sollen bei Belagerungen und Beschießungen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und die Sammelplätze für Kranke und Verwundete soweit möglich zu schonen, vorausgesetzt, dass sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke dienen. Außerdem ist es Pflicht der Belagerten, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekannt zu geben.

Im Artikel 56 wurde außerdem jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft, untersagt. Außerdem sollten vorgenannte Verstöße geahndet werden.

Im Ersten Weltkrieg zeigte sich jedoch, dass die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnungen von 1899 und 1907 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten nicht ausreichten. Auch die Haager Luftkriegsregeln vom 19. Februar 1923 wurden niemals völkerrechtlich bindend ratifiziert.

Das erste völkerrechtliche Abkommen, das ausschließlich Richtlinien zum Schutz der künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen sowie der geschichtlichen Denkmäler enthielt, war der am 15. April 1935 von den 21 Mitgliedern der Panamerikanischen Union in Washington geschlossene „Roerich-Pakt“.

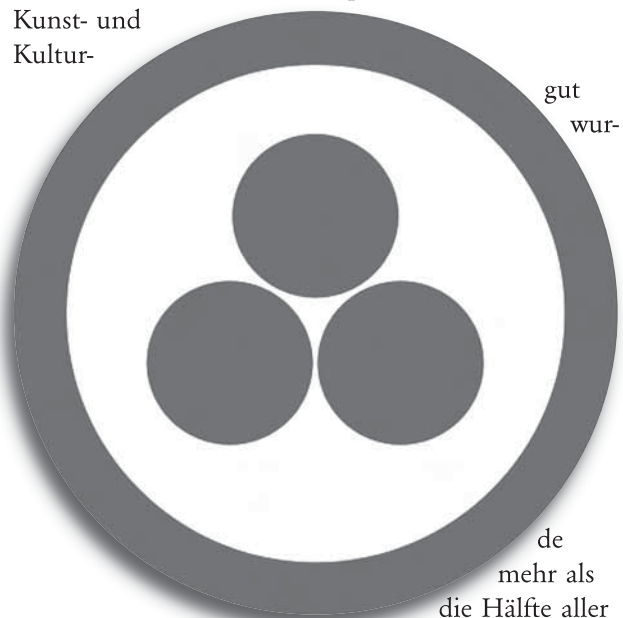
Sein Initiator, der russische Immigrant Nicolas Roerich, hatte die Zerstörungen von Kulturgütern im Ersten Weltkrieg und während der folgenden Oktoberrevolution miterlebt und für ihn – selbst ein renommierter Maler und Schriftsteller – war der Schutz von Kunst und Kultur ein lebenslanges Anliegen. Mit Inkrafttreten des ersten dem Schutz kultureller Werte in Kriegshandlungen dienenden internationalen Abkommens am 26. August 1935 wurde Roerichs unermüdliches und engagiertes Eintreten für den Kulturgutschutz endlich belohnt.

Außerdem wurde in diesem Abkommen erstmals ein Schutzzeichen zur Kennzeichnung von künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen (Museen, Bildungs- und Kultureinrichtungen) sowie von Baudenkmalern bindend definiert. Es bestand aus drei kleinen roten Punkten auf weißem Grund, die von einem großen roten Kreis umschlossen wurden. Dieses Schutzzeichen wurde in Anlehnung an die Genfer Konventionen auch als „Rotes Kreuz der Kultur“ bezeichnet.

Das Vertragswerk hatte aber immer nur für die nord- und südamerikanischen Unterzeichnerstaaten Bedeutung. Einzig die Vereinigten Staaten von Amerika sind bis heute an die damals eingegangenen Verpflichtungen des Roerich-Paktes zum Schutz von Kulturgut gebunden.

Noch im Jahre 1938 wurde der Generalversammlung des Völkerbunds ein entsprechender Konventionsentwurf vorgelegt, jedoch überholte der Zweite

Weltkrieg mit seinen massenhaften Zerstörungen von Kulturgut in bis dahin nie gekanntem Ausmaß und Umfang diese Entwicklung. Durch die immens gesteigerte Waffenwirkung, durch verheerende Flächenbombardements aber auch durch Beschlagnahme, Plünderung und Abtransport von erbeutetem Kunst- und Kultur-



jemals von Menschenhand geschaffenen Kulturgüter für immer vernichtet.

Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954

Durch die Annahme der Charta der Vereinten Nationen wurde 1945 auf der Konferenz von San Francisco die UNO und noch im selben Jahr als Unterorganisation der Vereinten Nationen die UNESCO gegründet. Schon die Gründungsurkunde, der „Acte Constitutif“, legte fest, dass sich diese neue Organisation weltweit der Bildung, den Wissenschaften und der Kultur widmen solle. Somit ist die UNESCO bis heute für den globalen Schutz und die Erhaltung des Kulturgutes der gesamten Menschheit verantwortlich.

Im Mai 1951 wurde den UNESCO-Mitgliedstaaten ein neuer Konventionsentwurf zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zugeleitet, der zwar auf dem Völkerbundsentwurf von 1938 basierte, aber nach den Erfahrungen mit den Zerstörungen und Verlusten im Zweiten Weltkrieg wesentlich umfangreicher und detaillierter ausfiel.

Die UNESCO berief zum 21. April 1954 eine internationale Konferenz in Den Haag in den Niederlanden ein, in deren Abschlussitzung 37 der 56 Teilnehmerstaaten die „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ am 14. Mai 1954 unterzeichneten. Die noch junge Bundesrepublik Deutschland war bei dieser Konferenz einer der ersten Signatarstaaten der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (HK).



Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen die sich weltweit der Bildung, den Wissenschaften und der Kultur widmen soll.

Dieses für den Schutz von Kulturgut grundlegende völkerrechtliche Abkommen mit seinen 40 Artikeln, den Ausführungsbestimmungen und dem (1.) Protokoll zu der Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 11. April 1967 ratifiziert (BGBl. II 1967 S. 1233).

Die Konvention und das Protokoll sind am 11. November 1967 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten, nachdem die Ratifizierungsurkunde am 11. August 1967 beim Generaldirektor der UNESCO hinterlegt worden war.

Wesentliche Neuerungen und Ergänzungen zu den vorausgegangenen Abkommen von 1899, 1907 und 1935 waren die umfassende Definition des zu schützenden Kulturguts in Artikel 1 der Konvention, die Einführung des blau-weißen Kennzeichens für Kulturgut und eine Differenzierung zwischen Sicherung und Respektierung des Kulturguts.

Die Begriffsbestimmung des Kulturguts wurde in Artikel 1 wie folgt verfasst:

„Kulturgut im Sinne dieser Konvention sind, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse:

- a) Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie z.B.
 - Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler religiöser oder weltlicher Art,
 - archäologische Stätten, Gebäudegruppen, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind,
 - Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie
 - wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, Archivalien oder Reproduktionen des oben bezeichneten Kulturguts;
- b) Baulichkeiten, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhaltung oder Ausstellung des unter a) bezeichneten beweglichen Gutes dienen, wie z.B. Museen, größere Bibliotheken, Archive sowie Bergungsorte, in denen im Falle bewaffneter Konflikte das unter a) bezeichnete bewegliche Kulturgut in Sicherheit gebracht werden soll;
- c) Orte, die in beträchtlichem Umfang Kulturgut im Sinne der Unterabsätze a) und b) aufweisen und als „Denkmalorte“ bezeichnet sind.

Der Grundgedanke der Kennzeichnung des Kulturguts war ja bereits im Roerich-Pakt von 1935 aufgenommen worden und sollte als eine der Schutzmaßnahmen für Kulturgut durchgeführt werden. Eine Kennzeichnung kann auch gem. Artikel 6 i. V. m. Artikel 16 und 17 der Haager Konvention zum Schutz des Kulturguts durchgeführt werden.

Während die Verwendung des einfachen Kennzeichens der Konvention für jegliches Kulturgut nach der Definition des Artikels 1 verwendet werden kann, darf die dreifache Kennzeichnung nur für

- a) unbewegliches Kulturgut unter Sonderschutz (Artikel 8);
- b) für Transporte von Kulturgut unter den in Artikel 12 und 13 vorgesehenen Bedingungen;
- c) für improvisierte Bergungsorte unter den in Artikel 11 der Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Bedingungen angewandt werden.

Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 unterschied erstmalig zwischen Sicherung (Artikel 3) und Respektierung (Artikel 4) von Kulturgut.

Die Respektierungspflichten haben grundsätzlich ein Unterlassen zum Inhalt und kommen ausschließlich erst im Fall eines bewaffneten Konfliktes zum Tragen.

Dagegen haben sich die Hohen Vertragsparteien mit der Ratifizierung der Konvention verpflichtet, schon in Friedenszeiten die Sicherung des auf ihrem Gebiet befindlichen Kulturguts gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konfliktes vorzubereiten, indem sie alle Maßnahmen treffen, die sie für geeignet erachten.

Hierdurch wurde aus der Sicherungspflicht für das Kulturgut nicht nur eine innerstaatliche Angelegenheit, sondern sie ist zu einer völkerrechtlichen Verpflichtung geworden. Diese umfassende völkerrechtliche Sicherungspflicht obliegt allen Vertragsstaaten gleichermaßen und sie erstreckt sich auf das gesamte auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet befindliche Kulturgut, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse. Der Standortstaat ist also nach dem Territorialprinzip gesamtstaatlich für den Kulturgutschutz zuständig. Sämtlicher Kulturbesitz ist von ihm zu sichern, ganz gleich, ob es öffentliches, privates oder kirchliches Eigentum ist.

Das Zweite Protokoll zur Haager Konvention vom 26. März 1999

Die kriegerischen Auseinandersetzungen im zerfallenden ehemaligen Jugoslawien und die im Rahmen so genannter „ethnischer Säuberungen“ massiven und zielgerichteten Zerstörungen von Kulturgut, zumeist Kirchen und Moscheen, aber auch eine Vielzahl von Bibliotheken, Archiven und Museen, leiteten ab 1992 einen Prozess des Umdenkens bei der UNESCO ein.

Es fand eine ganze Reihe von Expertentreffen statt, die später auch auf Regierungsebene geführt wurden. Ziel war es, den eigentlich gewährten Schutz von Kulturgut durch die Haager Konvention von 1954 zu stärken und die Durchsetzung der Verpflichtungen aus der Konvention sicherzustellen.

Es herrschte schnell Einigung darüber, dass die Haager Konvention an die neuen Entwicklungen des humanitären Völkerrechts angepasst werden musste, jedoch gingen die Meinungen der Experten über die geeignete Vorgehensweise stark auseinander. Viele mussten zunächst realisieren, dass es sich bei der

Haager Konvention von 1954 um ein Instrument des humanitären Völkerrechts, also des Kriegsvölkerrechts im weiteren Sinne, und nicht um eine Konvention des Friedensvölkerrechts handelt.

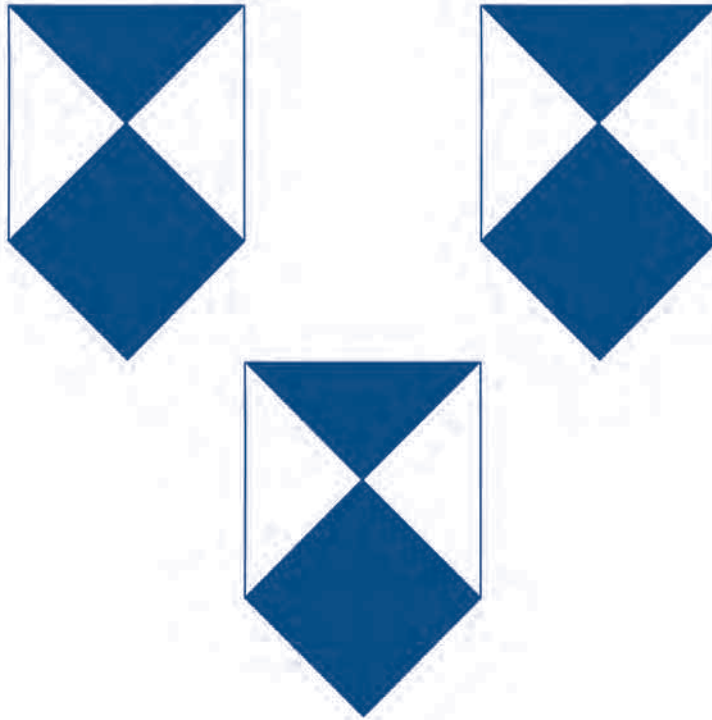
Schließlich einigte man sich darauf, dass in Anlehnung an die Vorgehensweise zur Verabschiedung der zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen im Juni 1977 ein Zusatzprotokoll zu der Haager Konvention von 1954 erstellt und unterzeichnet werden sollte.



Der blaue Schild dient der Kennzeichnung aller Kulturgüter gemäß Artikel 1 der Haager Konvention.

Im März 1999 wurde eine Konferenz der Signatarstaaten der Haager Konvention wiederum in Den Haag in den Niederlanden einberufen und vom niederländischen Außenminister van Artsen und dem UNESCO-Generaldirektor Mayor eröffnet. An der Konferenz nahmen über 80 Vertragsstaaten und viele Nicht-Vertragsstaaten, darunter auch die USA, teil. Zusätzlich anwesend waren auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das „International Committee of the Blue Shield“, ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen auf dem Gebiet des Kulturgutschutzes.

Viele nationale Gesellschaften für den Kulturgutschutz arbeiten eng mit den Blue Shield Organisationen der Vertragsstaaten zusammen und stimmen sich hinsichtlich der kulturpolitischen Zielsetzungen eng untereinander ab.



Der dreifache blaue Schild dient der Kennzeichnung der Kulturgüter unter Sonderschutz.

Am 26. März 1999 wurde nach langen Beratungen ein Konsens über den von mehreren Arbeitsgruppen erarbeiteten Entwurf eines Zweiten Protokolls zur Haager Konvention erzielt und von den Konferenzteilnehmern angenommen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete mit den anderen Vertragsstaaten noch am gleichen Tag die Schlussakte der Konferenz. Trotzdem wurde das Zweite Protokoll zur Haager Konvention bis heute von Deutschland nicht ratifiziert. Ein entsprechendes Vertragsgesetz befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Wesentliche ergänzende Elemente des Zweiten Protokolls sind:

- In Artikel 1 des Protokolls werden bisher unklare oder unbestimmte (Rechts-) Begriffe und Institutionen eindeutig definiert.
- Präzisierung der Bedingungen, unter denen zivile Objekte im Rahmen der „zwingenden militäri-

schen Notwendigkeit“ zu militärischen Zielen werden können

- Einführung einer neuen Schutzkategorie, nämlich „Kulturgut unter verstärktem Schutz“ verbunden mit gleichzeitiger Aufnahme in eine besondere Liste. Dabei handelt es sich um kulturelles Erbe von höchster Bedeutung für die Menschheit, das niemals für militärische Zwecke oder für den Schutz militärischer Anlagen und Einheiten verwendet werden darf
- Errichtung eines Ausschusses bestehend aus 12 Vertretern aus den Vertragsparteien zur Kontrolle der Einhaltung des Zweiten Protokolls und der Förderung von Maßnahmen zum Kulturgutschutz bereits in Friedenszeiten mit Finanzmitteln aus einem gemeinschaftlichen Fond
- Ein zusätzliches Maßnahmenpaket zur Sicherung des Kulturguts bereits in Friedenszeiten wie z. B. die Erstellung von Verzeichnissen (Inventare), die Planung von Notfallmaßnahmen zum Schutz gegen Feuer oder Gebäudeeinsturz, die Vorbereitung der Verlagerung von beweglichem Kulturgut oder die Bereitstellung von angemessenem Schutz solchen Gutes an Ort und Stelle sowie die Bezeichnung der für die Sicherung des Kulturguts zuständigen Behörde
- Die Aufnahme von strafbewehrten Tatbeständen bei Straftaten gegen Kulturgut in die nationale Gesetzgebung der Vertragsstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland hat am 29. Juni 2002 das Gesetz zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches verkündet (BGBl. I 2002 S. 2254)
- Die Bestimmungen des Zweiten Protokolls sind auch bei innerstaatlichen bewaffneten Konflikten anwendbar

Der Schutz von Kulturgut wurde durch das Zweite Protokoll zur Haager Konvention von 1954 wesentlich gestärkt und die Durchsetzungsfähigkeit konnte durch die Anpassung an die Entwicklungen durch ein neues völkerrechtliches Instrument endlich gewährleistet werden. Nun liegt es an den Hohen Vertragsstaaten, dass die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen durch entsprechende und nachhaltig wirksame Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Längst ist allen am Kulturgutschutz Beteiligten klar, dass jede vorbereitende Maßnahme zum Schutz von Kulturgut nicht nur bei bewaffneten Konflikten sondern wesentlich häufiger in Katastrophenfällen und bei Unfällen jeglicher Art zum Tragen kommt.

So findet beispielsweise ein detailliertes und erprobtes Evakuierungskonzept für bewegliches Kulturgut in Archiven, Bibliotheken und Museen im Brandfall oder beim Wasserrohrbruch bzw. Hochwasser öfter Anwendung als bei einem glücklicherweise unwahrscheinlichen bewaffneten Konflikt. Das zeigt aber auch, dass sich jede vorbereitende Maßnahme im Kulturgutschutz für den „Worst Case“ immer und insbesondere schon in Friedenszeiten lohnt.

Bis heute sind 122 Staaten der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954“ beigetreten. Großbritannien hat am 14. Mai 1999 anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Haager Konvention (HK) seinen Beitritt zur Konvention verkündet.

99 Staaten sind dem Ersten und 50 Staaten dem Zweiten Protokoll zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 beigetreten. Damit verbleiben als letzter „großer“ Nicht-Signatarstaat der Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut nur noch die USA.

Anhang

Das einzige Objekt in Deutschland mit der Kennzeichnung in dreifacher Wiederholung ist der Zentrale Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland in Oberried bei Freiburg i. Br. Seit dem 22. April 1978 ist dieser Bergungsort in das bei der



Eingang zum Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland.
(Foto: BBK)

UNESCO geführte Internationale Register für Kulturgut unter Sonderschutz (Nr. 611.101 Pr. 512/1) eingetragen.

In diesem zum Bergungsort ausgebauten ehemaligen Transportstollen im Stollensystem des Bergs Schauinsland werden seit 1975 die von den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder hergestellten Mikrofilme von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut eingelagert. Der Zentrale Bergungsort ist das größte Mikrofilmarchiv Europas und beherbergt in Kürze 1.000.000.000 Mikrofilmaufnahmen von national wertvollem Schriftgut für die Nachwelt.

Der Autor Roland Stachowiak war von 1993 bis 2005 der für den Kulturgutschutz zuständige Sachbearbeiter im BBK bzw den Vorläufern Bundesamt für Zivilschutz (BZS) und Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ). Derzeit ist er Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V. (DGKS) www.Kulturgutschutz.eu

Der Luftschutzhilfsdienst

Eine Episode im Zeichen des „Kalten Krieges“

Von Rainer Schramm, BBK

Als am 8. Mai 1945 durch die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches nach 67 Monaten Krieg die Waffen in Europa schwiegen, war auch die Diktatur der Nationalsozialisten vorbei. Es war quasi alles vorbei, Deutschland stand vor einem absoluten Neuanfang. Es gab zunächst kein öffentliches Leben das nicht durch die Siegermächte reglementiert wurde.

Im Januar 1946 wurde durch eine Kontrollratsdirektive der Alliierten eine Auflösung der ohnehin nicht mehr vorhandenen Luftschutzorganisationen und -einrichtungen verfügt.

Vor allem in den Westzonen normalisierten sich bis 1950 die Lebensbedingungen der Bevölkerung zusehends. Die Grundlagen für den föderativen Aufbau der Bundesrepublik wurden geschaffen und die damals festgelegten Strukturen haben heute noch Gültigkeit.

Das Ende des zweiten Weltkrieges brachte leider nicht den erhofften Weltfrieden. Die Spannungen zwischen Ost und West nahmen kontinuierlich zu. Im Mai 1950 begann mit dem Koreakrieg eine weltpolitische Phase, die über 40 Jahre den Frieden auf tönernen Beine stellte und als „Kalter Krieg“ in die Geschichte eingegangen ist.

Auf Grund dieser Entwicklung, wurde in der noch jungen Bundesrepublik die Notwendigkeit erörtert, Vorsorgemaßnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in einem eventuellen Verteidigungsfall zu treffen. Mit der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages zwischen der Bundesrepublik und den Westalliierten wurde im Mai 1952 unter anderem auch das Luftschutzverbot aufgehoben.

Im selben Jahr wurde im BMI eine „Unterabteilung für den zivilen Luftschutz“ eingerichtet. Ziel der Bemühungen einen „neuen Luftschutz“ aufzubauen war, diesen im Bereich der inneren Verwaltung anzusiedeln. 1954 wurde der Art. 73 des Grundge-

setzes dahingehend geändert, dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung hat.

Zunächst wurde in erster Linie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gefördert. Diese Aufgabe wurde dem 1953 gegründeten Bundesluftschutzverband (BLSV) übertragen. Als eine weitere Maßnahme staatlichen Handelns wurde 1955 in einem vorläufigen Luftschutzprogramm der Bundesregierung die Einrichtung eines Luftschutzhilfsdienstes vorgesehen.

Das 1. ZBG schaffte die Grundlage für den LSHD

Klare Strukturen über den Aufbau eines Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik wurden 1957 im „Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG)“ aufgezeigt. Auch das 1. ZBG baute vorrangig darauf auf, Leben und Gesundheit der Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. In sieben Teilbereichen wurde der Schutz der Zivilbevölkerung festgelegt.

Neben der Einrichtung eines Warn- und Alarmdienstes, der Bevorratung von Sanitätsmitteln, der Sicherung von Kulturgut und dem baulichen Luftschutz war auch der Aufbau eines Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) im Gesetz geregelt.

Es war vorgesehen mit dem LSHD eine behördliche Einrichtung zu schaffen, die überall dort eingreifen sollte, wo die Kräfte und Mittel der Selbsthilfe nicht mehr ausreichten.

Im dritten Abschnitt des Gesetzes (§§ 9 bis 12) wurde die endgültige Form des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) beschrieben. Nach den damaligen Vorstellungen des zuständigen Bundesministeriums des Innern sollte sich der LSHD in acht Fachbereiche gliedern:

- LS-Brandschutzdienst
- LS-Bergungsdienst
- LS-Sanitätsdienst
- LS-Veterinärdienst
- LS-ABC-Dienst
- LS-Betreuungsdienst
- LS-Lenkungs- und Sozialdienst
- LS-Fernmeldedienst

Organisatorisch wurde unter dem überörtlichen und dem örtlichen LSHD, der nur in bestimmten Orten, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmaßnahmen durchzuführen sind, unterschieden. Der überörtliche LSHD wurde auf Länderebene aufgestellt, die Standorte für den örtlichen LSHD wurden durch den Bundesminister des Innern im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden festgelegt (§9 ZBG). Insgesamt 97 Luftschutzorte wurden so „LSHD-Orte“; allerdings wurde das Aufstellungssoll nicht annähernd erreicht.

260 000 Helfer aus 97 Luftschutzorten

Vorgesehen waren 260.000 Helfer, 230.000 im örtlichen und 30.000 im überörtlichen LSHD. Diese Personalstärke entsprach 1,5 % der Bevölkerung der 97 Luftschutzorte. Dieses Helferpotenzial mit seinen Fahrzeugen und Ausrüstungen war als Ergänzung des bereits vorhandenen friedensmäßigen Katastrophenschutzes gedacht. Aufstellungsstäbe hatten die Aufgabe, in den entsprechenden Standorten LSHD-Helfer zu werben. Als großes Problem erwies sich die Tatsache, dass immer mehr Helfer eine Doppelfunktion im LSHD und im Katastrophenschutz hatten. Einsatztaktisch war dies nicht hinnehmbar. In Wirklichkeit konnten bundesweit nie mehr als 71 000 Helferinnen und Helfer für eine Mitarbeit im LSHD gewonnen werden.

Der örtliche LSHD sollte vom Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde als „örtlichen Luftschutzleiter“ geführt werden. Ein Landeseinsatzstab war für den Einsatz des überörtlichen LSHD zuständig.

Zur Ausbildung der Helfer wurde in jedem Bundesland eine „Zentrale Ausbildungsstätte für den LSHD“ eingerichtet. Auf Bundesebene entstand eine Ausbildungsstätte zunächst in Marienthal und später in Ahrweiler. Diese „Zentrale Ausbildungsstätte des Bundes“ war der Grundstock der heutigen Akademie

für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).

In jedem Regierungsbezirk wurden zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte so genannte Zentralwerkstätten eingerichtet. Die für die acht Fachbereiche vorgesehenen Fahrzeuge wurden durch das damalige BzB teilweise entwickelt sowie alle auf ihre Tauglichkeit geprüft und durch das Bundesministerium des Innern beschafft.



Wie groß die Ausstattung des LSHD mit Fahrzeugen war, lässt sich heute nicht mehr feststellen.
(Foto: BBK)

Nach 15 Jahren kam das Ende

Wie groß die Ausstattung des LSHD mit Fahrzeugen war, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Nach der Auflösung des LSHD profitierten jedoch alle Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik von diesem Ausstattungspotenzial.

Durch das am 9. Juli 1968 in Kraft getretene Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) sollten die Einheiten des LSHD in den Katastrophenschutz der kreisfreien Städte und Landkreise eingeordnet werden. Mit einer Weisung des BMI vom 27. Februar 1972 musste die Einordnung endgültig vollzogen werden.

15 Jahre lagen zwischen Aufbau und Ende des LSHD. Entstanden im Spannungsfeld des „Kalten Krieges“ als weltweit einmalige, zivile Hilfsorganisation.

Codename „Rosengarten“

Von Christine Zachmann, BBK

STRENG GEHEIM

Tief eingebettet im Schiefergestein unter den Weinbergen des Ahrtals verbirgt sich das wohl bestgeschützte Staatsgeheimnis der deutschen Nachkriegsgeschichte: der Regierungsbunker oder „Ausweichsitz der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland“.

Jahrzehntelang blieb er streng geheim. Viele Tarnnamen hüllten die Realisierung des Bunkerprojekts und die Existenz des Ausweichsitzes in einen Nebel der Verschwiegenheit. „Rosengarten“ ist eines dieser Pseudonyme. Es sollte vermutlich die Liebe Konrad Adenauers, der über ein Jahrzehnt in das Bauvorhaben eingebunden war, für diese Pflanzen widerspiegeln. Eine offizielle Erklärung ist aus den Akten jedoch nicht zu entnehmen.

Ein Bunker für den Krieg

Krieg als Auslöser für den Bau eines Bunkers war in der Geschichte weder einmalig noch ungewöhnlich. So schuf der Deutsch-Französische Krieg die Grundlagen für den Regierungsbunker. Da der potenzielle Feind im Westen lag, sollte eine Eisen-

bahnstrecke vom rheinischen Industriegebiet in den Wirtschaftsraum Lothringen für den Transport von Truppen und Material sorgen. Die Strecke sollte durch das Ahrtal verlaufen. Dafür mussten fünf Tunnel in den Berg zwischen Dernau, Marienthal und Ahrweiler geschlagen werden. Der Erste Weltkrieg unterbrach den Bau der Eisenbahnlinie. In der Zwischenkriegszeit wurden die Tunnel zur Pilzfarm degradiert. Während des Zweiten Weltkriegs siedelte sich hier die Waffenproduktion an. Nach Kriegsende wurden die Tunnel gesprengt, die Zugänge verschüttet. Eine weitere Verwendung war unmöglich. Erst der Kalte Krieg erweckte die ehemaligen Eisenbahntunnel als „Ausweichsitz der Verfassungsorgane“ zu neuem Leben.

Auslöser für den Bau dieses Ausweichsitzes war die veränderte politische Lage: Der Dritte Weltkrieg stand im Raum, Rufe nach dem Schutz der Bundesregierung in Kriegszeiten wurden laut. Hinzu kam, dass sich die Bundesrepublik aufgrund ihres NATO-Beitritts 1955 verpflichtete, die Regierungsfunktionen im Falle eines Atomkrieges aufrechtzuerhalten. Vorausgegangene geheime Bunkerpläne festigten sich. Somit entschied sich die Bundesregierung für den Bau des Regierungsbunkers in Nähe des Regierungssitzes Bonn. Im Falle eines Atomkrieges hätte dieser Schutzbau den Bundeskanzler, den Bundespräsidenten, die Bundesregierung und ausgewählte Führungskräfte 30 Tage lang vor dem Tod bewahrt, Familienmitglieder ausgeschlossen. Aber was macht ein Leben erstrebenswert, wenn alle Familienmitglieder und Freunde einem atomaren Inferno zum Opfer gefallen sind?

Der Bau beginnt

Ende 1959 begann die Trümmerräumung, ab 1960 der Bau des Bunkers. Als „Ausbau der Anlagen des THW“ wurde er in den Akten geführt, da das



Rückgebauter Hauptstollen West
(Foto: BBK/Holz)

Projekt höchster Geheimhaltung unterlag. Sowohl die Finanzierung des Baus und der Ausstattung für die künftige Befehlsstelle als auch der Ort des „Rosengartens“ blieben geheim. Dennoch brachten „Hamburger Abendblatt“ und „Quick“ Mitte Dezember 1961 den Ort Marienthal mit dem Regierungsbunker in Verbindung. Die Geheimhaltung galt als gefährdet. Zwar war das Bauvorhaben schon zuvor bekannt, nur das Wo geriet bisher nicht an die Öffentlichkeit. Präzise Angaben enthielten die Artikel jedoch nicht. Daher entschied sich Bundeskanzler Adenauer, den Ausbau weiter voranzutreiben.

Der Bunker war in einen Ost- und einen Westbereich unterteilt, die in fünf autarke Bauteile gegliedert waren. Ein 555 Meter langer Gang, 80 Meter tiefer gelegen, verband beide Bereiche. Mit Hauptstollen und den davon ausgehenden Seiten- und Parallelstollen erreichte der Bunker eine Gesamtlänge von 19 Kilometern. Tonnenschwere Drucktüren trennten die einzelnen Stollen voneinander ab.

Der Hauptstollen besaß zwei Geschosse; im unteren befanden sich Büros und Konferenzräume, darüber die Unterkünfte, Operationssäle, die Druckerei und der Frisiersalon. Mit Wasseraufbereitungsanlage und eigenem Kraftwerk hätten 3.000 Menschen bis zu 30 Tage überlebt. Und danach? Die Frage bleibt offen. Lebensmittel und Treibstoff hätten jedenfalls wesentlich länger gereicht.

Kriegsspiele

Wir schreiben den 17. Oktober 1966. Bereits seit fünf Tagen befindet sich die Bundesrepublik in einem Zustand, wie man ihn für den Dritten Weltkrieg erwartet: Eine innenpolitische Krise in Jugoslawien ruft den Warschauer Pakt auf den Plan, der seine Truppen entsendet, die auch an der innerdeutschen Grenze für Unruhe sorgen. Gastarbeiter begeben sich auf die Heimreise, wodurch Verkehrssysteme zusammenbrechen. Nach Bombenanschlägen sind unter der Zivilbevölkerung erste Opfer zu beklagen. Die Entscheidungsträger im Regierungsbunker sollen die Situation „entschärfen“. Daher sammelt sich der Führungstab der Regierung im Ahrtal. Um 11 Uhr schließen sich hinter 1.200 Menschen die Bunkertore. Die erste große Stabsübung FALLEX beginnt.

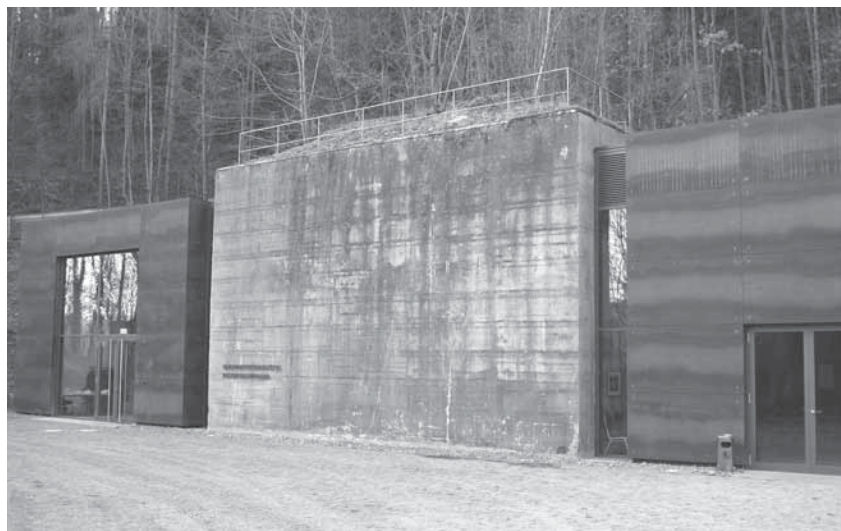
In den kommenden Jahren folgten weitere Übungen, die den Ernstfall simulierten. Mängel wur-

den entdeckt und behoben. Zwischen den Übungen hielten insgesamt 200 Mitarbeiter den Betrieb aufrecht, natürlich unter strenger Geheimhaltung. Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz, Außenstelle Marienthal, war Hausverwaltende Dienstbehörde. In drei Schichten pro Tag betrieben die Mitarbeiter des Bundesamtes den Bunker rund um die Uhr. Der Bunkeralltag war geprägt von Wartungs- und Kontrollarbeiten, die zum Teil täglich anfielen.

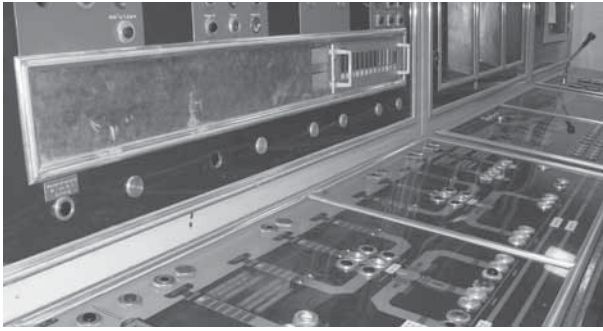
Das Geheimnis wird gelüftet

Am 7. Dezember 1997 schlossen sich die Tore des Regierungsbunkers endgültig. Der Kalte Krieg war vorbei, der „Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes“ überflüssig geworden. Der Bunker wurde geräumt, Einrichtungen und Mobiliar verkauft und die Verwertungsmöglichkeit geprüft. Im September 2001 begann der Rückbau der Anlage. Ende Februar 2008 konnte der Bunker seiner neuen Bestimmung übergeben werden. Die „Dokumentationsstätte Regierungsbunker“ lädt heute dazu ein, das Staatsgeheimnis „Rosengarten“ auf einem 200 Meter langen Teilstück am östlichen Ausgang zu entdecken (www.ausweichsitz.de).

Ob es einen neuen Atomschutzbunker für die Verfassungsorgane des Bundes gibt, diesmal in Berlin, bleibt, wie zu erwarten, streng geheim.

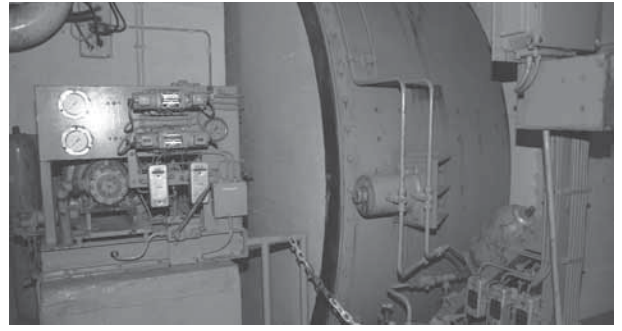


Dokumentationsstätte
(Foto: BBK/Stein)



Kommandozentrale

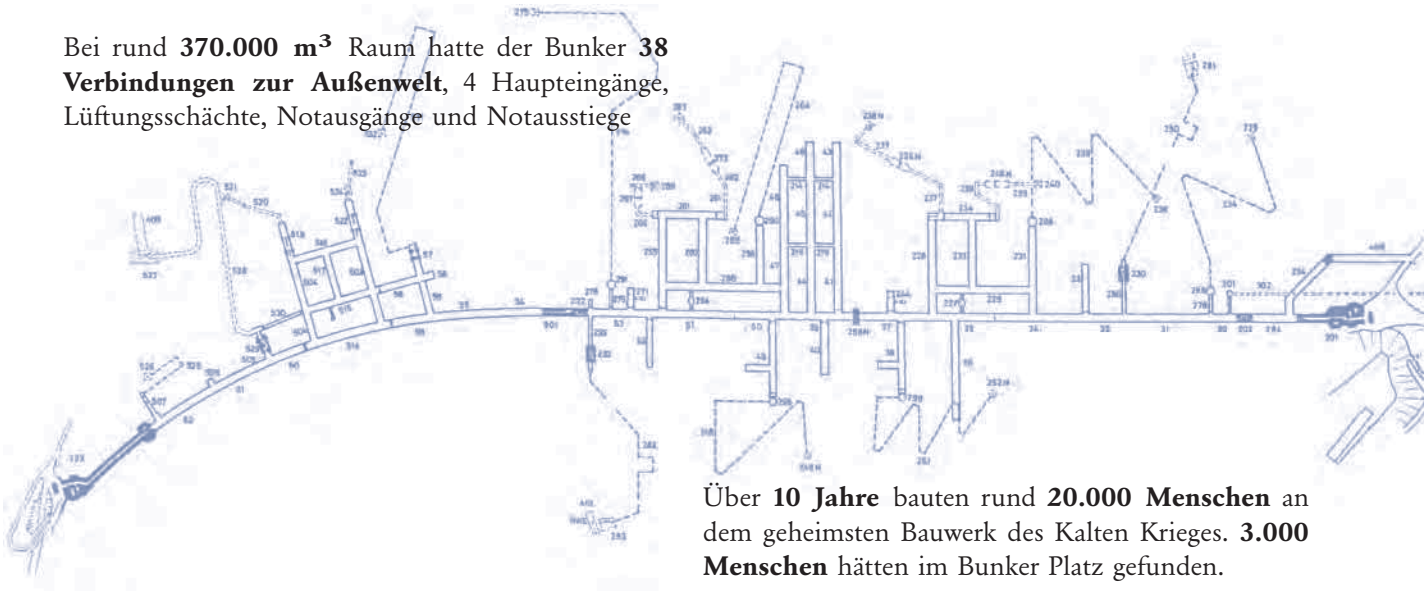
Die technische Kontrolle über den Regierungsbunker ging von der Kommandozentrale im Ostteil aus. Über zahlreiche Knöpfe und Schalter konnten alle Ein- und Ausgänge, Klappen und Verschlüsse angesteuert werden. Der Bereich war rund um die Uhr besetzt. Kameras bewachten die Eingangsbereiche und lieferten Bilder in die Zentrale.



Technikraum

Die Technik der schweren Hauptzugänge im Inneren des Bunkers bot Schutz vor einer durch eine Atombombendetonation ausgelösten Druckwellen und konnte die radioaktive Strahlung reduzieren. Sensoren im Außengelände gaben Signale und in Sekundenbruchteilen schlossen sich die Zugänge undriegelten den Bunker hermetisch ab.

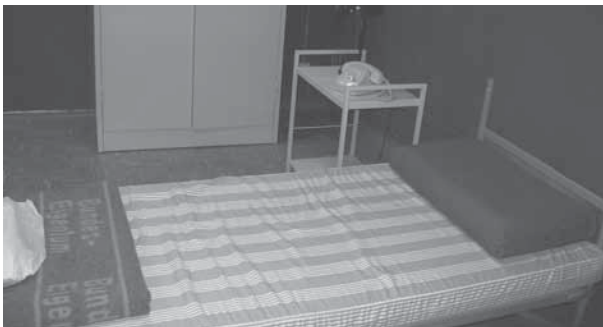
Bei rund **370.000 m³** Raum hatte der Bunker **38 Verbindungen zur Außenwelt**, 4 Haupteingänge, Lüftungsschächte, Notausgänge und Notausstiege



Über **10 Jahre** bauten rund **20.000 Menschen** an dem geheimsten Bauwerk des Kalten Krieges. **3.000 Menschen** hätten im Bunker Platz gefunden.

Kanzlerzimmer

Mit einer bunkerüblichen kargen Einrichtung musste sich im Ernstfall auch der Bundeskanzler begnügen. Offiziell hieß es immer, kein Bundeskanzler hat den Bunker jemals betreten. Protokolle von Übungen und Zeitzeugen sagen Gegenteiliges.



Zahnarzt

Selbst an einen Behandlungsraum für den Fall akuter Zahnbeschwerden war gedacht.





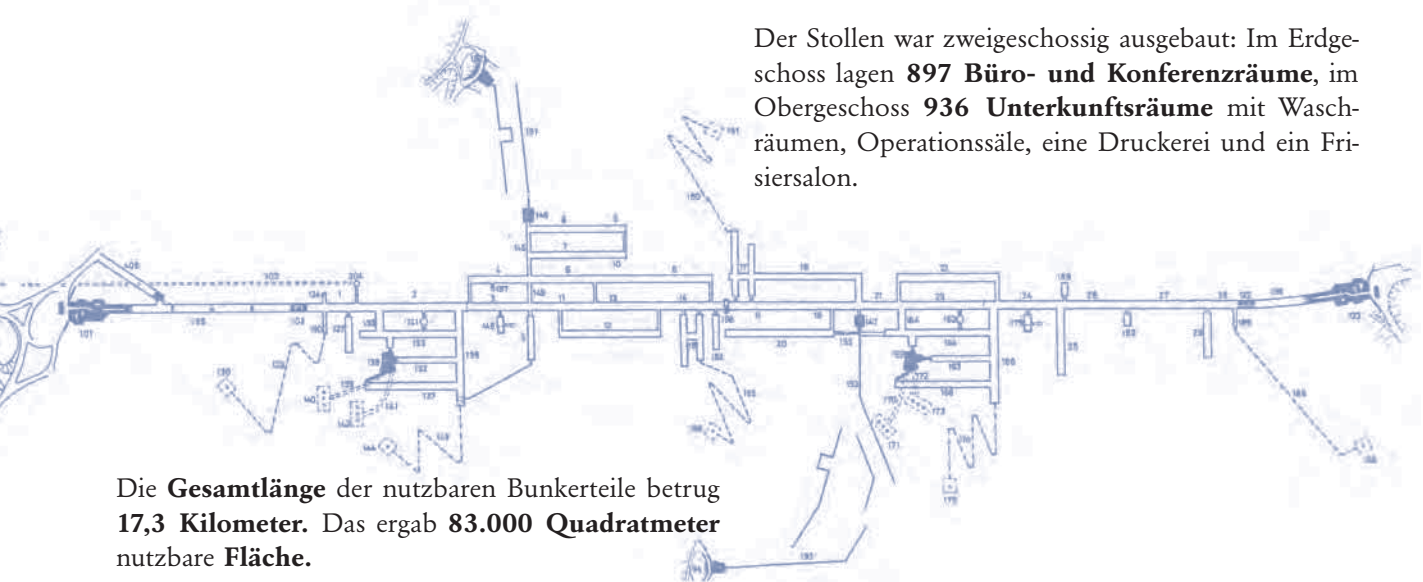
Transport

So genannte E-Karren wurden für den Personentransport eingesetzt. Jeder Bereich hatte farbspezifische Fahrzeuge: Feuerwehr rot, Bergrettung blau, technische Einrichtung orange.



Schutzausrüstung

Schutzanzug der bunkereigenen Feuerwehr und Atemschutzgeräte standen für den Notfall bereit. Im Ostteil war eine Dekontaminationsanlage eingerichtet, in der verstrahlte „Insassen“ entgiftet werden konnten.



Der Stollen war zweigeschossig ausgebaut: Im Erdgeschoss lagen **897 Büro- und Konferenzräume**, im Obergeschoss **936 Unterkunftsräume** mit Waschräumen, Operationssäle, eine Druckerei und ein Friseursalon.

Die **Gesamtlänge** der nutzbaren Bunkerteile betrug **17,3 Kilometer**. Das ergab **83.000 Quadratmeter** nutzbare **Fläche**.

Bunkerapotheke

Für klaustrophobische Anfälle waren Psychologen und Seelsorger zuständig. In der Bunker-Apotheke lagen Mittel für kleinere und größere Verletzungen bereit.



Krankenrevier

Mit Außerdienststellung des Bunkers und den Rückbauarbeiten verschwand auch das Inventar. In der Dokumentationsstätte Regierungsbunker lebt eines der Krankenzimmer wieder auf.



Paradigmenwechsel

Der Bevölkerungsschutz zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Von Dr. Wolfram Geier, BBK

Der aus dem Luftschutz hervorgegangene Zivile Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) ist letztendlich ein Nebenprodukt moderner (Waffen-)Technik und der dadurch ermöglichten Kriegführungsstrategien, in deren Folge die Zivilbevölkerung immer mehr in das aktive militärische Geschehen involviert und durch kriegsrische Aktivitäten unmittelbar bedroht wurde. Für den Staat ergaben sich daraus neue Verpflichtungen, einen gewissen Grundschutz für seine Bürger und die wichtigsten Lebensgrundlagen zu schaffen.

Bereits vor gut 100 Jahren begann der Aufbau einer immer umfangreicher organisierten staatlichen Schutzvorkehr. Gesetze und andere Rechtsvorschriften bis hin zum internationalen Völkerrecht normierten und formalisierten diese Vorkehrungen, ohne den Trend der Gefährdung der Zivilbevölkerung stoppen oder umkehren zu können.

Die Entwicklung, vorrangig im Bereich nuklearer, biologischer und chemischer Waffen sowie immer perfekterer Trägersysteme, hat allerdings in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch grundsätzliche Fragen aufgeworfen, ob ein Schutz der Zivilbevölkerung überhaupt möglich und daher sinnvoll sei oder eine gute Schutzvorkehr vielleicht sogar dazu beitrage, die Hemmschwelle zur Kriegsführung zu senken.

Zivilschutz im Wandel – zwischen Sparprogrammen und Reformen

Losgelöst von den eher theoretisch und realitätsfern geführten Diskussionen der 70er und 80er Jahre über Sinn oder Unsinn des Zivilschutzes sind funktionierende Einrichtungen für die Bevölkerung von mit Waffengewalt angegriffenen oder durch unterschiedliche Waffen bedrohten Krisenregionen zu einer ganz konkreten Frage des Überlebens geworden. Zivilschutz ist weder unter völkerrechtlichen noch

unter administrativ-organisatorischen oder konkreten operativen Aspekten ein Thema, das sich mit dem Ende des Kalten Krieges überlebt hat, auch wenn sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen stark verändert haben.

Dies gilt vor allem nach den Terroranschlägen vom 11. 09. 2001 in den USA. Die Anschläge brachten eine bis 2001 wenig beachtete, teilweise unterschätzte und möglicherweise sogar in dieser Qualität bis dahin nicht existente Form internationaler Bedrohung und Gewalt in das öffentliche Bewusstsein. Es scheint heute, also mehr als sieben Jahre nach diesen Ereignissen sowie einer Vielzahl weiterer Anschläge auf öffentliche Infrastruktursysteme der westlichen Welt immer sicherer, dass diese Anschläge Auslöser für eine nachhaltige globale Veränderung des sicherheitspolitischen Klimas waren, die sich auch auf die weitere Gestaltung des Zivilschutzes ausgewirkt haben und weiter auswirken werden. Die Gründung des US-Departement of Homeland Security (DHS) deutet darauf ebenso hin wie die Wiedergründung einer Bundesoberbehörde für den Bevölkerungsschutz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK) im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern in Deutschland.

Die Anschläge haben ebenso wie einige katastrophale Naturereignisse in Deutschland (z.B. Sommerhochwasser 2002) dazu geführt, dass die Bundesregierung nach der intensiven Sparperiode als Folge der so genannten „Friedensdividende“ nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes wieder mit der Aufstockung des Zivilschutzhaushaltes begann und eine deutliche Anpassung der zivilen Sicherheitsvorsorge vorgenommen hat. Gleichzeitig wurde das Thema „Bevölkerungsschutz“ nicht mehr schamhaft und zurückhaltend versteckt, sondern offensiv in die Öffentlichkeit gebracht. In der Dekade vor den Anschlägen hatte der Zivilschutz in Deutschland einen beispiellosen Abbau seiner finanziellen, materiellen und in-

stitutionellen Ressourcen erlebt. Der finanzielle Kahl-
schlag hatte in den 90er Jahren die ersatzlose Aufga-
be ehemals für unverzichtbar gehaltener zentraler Ein-
richtungen und Subsysteme des Zivilschutzes zur Fol-
ge. 1997 erfolgte mit dem Zivilschutz-Neuordnungs-
gesetz die Anpassung an die neuen, im Vergleich zu
den 70er und 80er Jahren äußerst schmalen Struktu-
ren des Zivilschutzes in Deutschland. Schlusspunkt
der institutionellen Maßnahmen bildete die Auflö-
sung der für den Zivilschutz und Teile der zivilen Ver-
teidigung zuständigen Bundesoberbehörde BZS zum
Jahresende 2000 und die Eingliederung der Restbe-
stände in das Bundesverwaltungsamt (BVA).

Das System Bevölkerungsschutz in Deutschland

Terrorismus und die so genannte asymmetri-
sche Kriegführung, Klimawandel und zunehmende
Wetterextreme, Globalisierung und wachsende Ab-
hängigkeiten von Kritischen Infrastrukturen sowie die
wachsenden Abhängigkeiten von Rohstoffen, Ener-
gieträgern u. a. charakterisieren eine neue Form der
Verletzlichkeit moderner Gesellschaften zu Beginn
des 21. Jahrhunderts. Der Schutz der Bevölkerung vor
besonderen Gefahren, die nicht aus eigener Kraft ab-
zuwehren sind, ist eine der vornehmsten Aufgaben
des modernen Staates. Deutschland hat für diesen
Teil der Gefahrenabwehr ein vertikal gegliedertes, sub-
sidiäres und maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und
Freiwilligkeit beruhendes Hilfeleistungs- und Sicher-
heitssystem etabliert, das im internationalen Ver-
gleich außerordentlich leistungsfähig und aufgrund
seiner Lastverteilung mit einer weltweit einzigartigen
Anzahl von Einsatzkräften bei Feuerwehren, Techni-
ischem Hilfswerk (THW) und privaten Hilfsorganisa-
tionen enorm aufwuchsfähig ist.

Die kommunale Ebene zeichnet dabei für die
flächendeckende Bekämpfung alltäglicher Gefahren
inklusive der überörtlichen nachbarschaftlichen Hil-
fe verantwortlich. Feuerwehren, Rettungsdienste und
freiwillige Hilfeleistungsorganisationen bilden das
Rückgrat der lokalen, operativen Gefahrenabwehr. Die
Länder verstärken und unterstützen die kommunalen
Einrichtungen bei der Vorsorge und der Abwehr von
Gefahren, vorrangig für den überörtlichen und über-
regionalen Einsatz. Der Bund sorgt für den Schutz
der Bevölkerung vor Gefahren und Risiken, die von
nationalen und internationalen Krisen, militärischen

Konflikten und Kriegen ausgehen. Zu diesen Zwe-
cken unterhält er spezielle Ressourcen, ergänzt den
Katastrophenschutz der Länder und leistet mit BBK,
THW, Bundespolizei und Bundeswehr Amtshilfe bei
überregionalen und außergewöhnlichen Ereignissen.
Der Bund ist unmittelbar verantwortlicher Akteur,
wenn Deutschland durch militärische Angriffe von
Außen, aber auch von internationalem Terrorismus
bedroht ist. Durch eine Veränderung des Charakters
kriegerischer Konflikte in Verbindung mit den Ge-
fahren des internationalen Terrorismus, durch schwe-
re Sabotage oder kriminellen Handlungen an und in
Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen, durch
schwere Unglücksfälle oder lebensbedrohliche Epide-
mien bzw. Pandemien sowie durch besonders schwe-
re, infrastrukturzerstörende Naturereignisse und de-
ren katastrophalen Folgen, haben sich in der jüngsten
Vergangenheit neue Anforderungen an die Gefah-
renabwehr abgezeichnet. Diese sind nur in gemeinsamer
Übereinkunft von Bund, Ländern und kommun-
aler Ebene und durch Optimierung von Kooperati-



Kritische Infrastruktur Verkehr.
(Foto: BBK/Hughes)

ons- und Koordinationsprozessen sowie zumindest
teilweise im Rahmen internationaler Abstimmungen
und Verfahren zu bewältigen.

Die globalen terroristischen Aktivitäten und
ihre Folgen – aber auch die zunehmenden Wetterex-
treme und andere Naturereignisse – zeigen die Ver-
wundbarkeit einer hoch technisierten, global agieren-

den und von zahlreichen Systeminteraktionen abhängigen Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts in dramatischer Weise auf.

Sie haben in Deutschland unter anderem die Frage aufgeworfen, ob die Parameter des subsidiären Systems der nationalen Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr – einerseits die Zivilschutzaufgaben des Bundes, andererseits die Katastrophenschutz-Verantwortlichkeit der Länder – noch gültig sind und den künftigen Anforderungen gerecht werden können. Gleichzeitig wurden die in den 90er Jahren massiv betriebene Haushaltsreduzierung und der Abbau von materiell-technischen und institutionellen Zivilschutzpotenzialen gestoppt und neue sicherheitspolitische Akzente gesetzt, die durchaus einen Paradigmenwechsel in der zivilen Sicherheitsvorsorge begründen.

Die Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung

Die Neubewertung von Gefahren und Risiken führt letztendlich zu der Erkenntnis, dass das bisherige zwischen Bund (Verteidigungsfall) und Ländern (friedenszeitliche Katastrophen) streng geteilte System der staatlichen Gefahrenabwehr gegen bestimmte neue Bedrohungen und Gefahren keinen optimalen Schutz mehr bietet. Eine Weiterentwicklung unter einem ganzheitlichen Denkansatz ist dringend erforderlich. Ganzheitlichkeit meint dabei einen erweiterten Sicherheitsbegriff ebenso, wie die optimale Vernetzung der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen aller relevanten Akteure im Bevölkerungsschutz. Ganzheitlich meint aber auch die Einbeziehung des gesamten Risiko- und Katastrophenkreislaufes in ein komplexes Sicherheits- und Krisenmanagementkonzept, nämlich unter präventiven, vorsorgenden, reaktiven und nachsorgenden Aspekten. Erforderlich sind sowohl eine neue Bewertung der Gefahren- und Risikolage als auch neue Formen der Zusammenarbeit. Die tradierten Trennlinien zwischen Bundes- und Länderzuständigkeiten müssen daher hinsichtlich der neuen Schnittmenge potenzieller außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenlagen und ihrer zerstörerischen Auswirkungen in hochkomplexen und verletzlichen Gesellschaften überbrückt werden. Als Brücke für die erforderlichen Notfallvorsorge- und Gefahrenabwehrmaßnahmen dient die Verständigung und Festlegung auf eine neue lebendige gemeinschaftlich getragene Aufgabe von Bund und

Ländern mit klar gegliederten Zuständigkeiten, die sich unter anderem in der von Innenministerkonferenz beschlossenen „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ niederschlägt. Bund und Länder haben sich im Sommer 2002 auf diese „Neue Strategie“ verständigt, um den vielfältigen und teils sehr komplexen Gefahren und Risiken durch eine optimierte Kooperation und Abstimmung gerecht zu werden. Philosophie dieser Neuen Strategie ist die gemeinsam getragene Verantwortung von Bund und Ländern zur effektiven Bewältigung von national bedeutsamen Gefahren- und Schadenlagen in Form eines abgestimmten partnerschaftlichen Zusammenwirkens über föderale Grenzen hinweg.

Durch neue und bessere Koordinierungsinstrumente soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beim Gefahrenmanagement effizienter gestaltet und eine wirkorientierte bessere Verzahnung und Abstimmung der Verantwortlichkeitsebenen erzielt werden. Damit ist eine erste wichtige Stufe für einen nachhaltigen Paradigmenwechsel genommen.

Der Ansatz der „Neuen Strategie“ ist allerdings so konsequent weiterzuerfolgen, dass der Zivilschutzauftrag des Bundes sich zu einem umfassenden, nachhaltig wirkenden Bevölkerungsschutzauftrag wandelt. Die Fortentwicklung von Normen auf diesem Sektor staatlichen Handelns könnte im Sinne eines integrierten Aufgabenverständnisses ein Bevölkerungsschutzgesetz zum Ziel haben, das sowohl dem traditionellen Zivilschutzauftrag als auch den neuen Bedrohungen und den aufeinander abgestimmten Aufgabenschwerpunkten von Bund und Ländern im Sinne nachhaltiger Katastrophenhilfe gerecht wird.

Bedrohungs- und Risikopotenziale heute

Die Gefährdung durch Terroranschläge hat nicht nur die Risiken kaum kalkulierbarer und extrem bedrohlicher Schadenswirkungen offenbart, sondern auch die Notwendigkeit umfassender Maßnahmen zur Gewährleistung eines dauerhaft effektiven und effizienten Gefahrenmanagements.

Moderne Gesellschaften sind wesentlich sensiblere und verletzlichere Gebilde als in Zeiten robuster Industrien, robuster Infrastrukturen und höherer Autarkiegrade. Andere sicherheitspolitische Risiken als der Kalte Krieg führen zu zunehmend komplexeren und mehrdimensionalen Bedrohungsformen, de-

nen sich die westliche Staatengemeinschaft ausgesetzt sieht. Asymmetrische Bedrohungen, daraus folgende militärische Konflikte sowie die weltweiten Kriseneinsätze unter militärischer Beteiligung Deutschlands führen dazu, dass Themen der Inneren und Äußeren Sicherheit immer größere gemeinsame Schnittmengen bilden und Staat und Gesellschaft ihre Sicherheitsarchitektur überprüfen und durch eine verbesserte Risiko- und Krisenkommunikation sowie durch mehr Kooperation und Koordination, gepaart mit effektiver Ressourcenbündelung, anpassen müssen.

Was für die sicherheitspolitischen Gefahren und Risiken gilt, gilt gleichermaßen für die Gefahren und Risiken, die durch schwere Naturereignisse sowie besonders gravierende Unfälle oder Havarien bestehen.

Als Auslöser für die Lagen, die es abzuwehren gilt, kommen vorrangig folgende Ereignisse in Betracht:

- Anschläge (Extremismus / Terrorismus),
- besonders schwere Auswirkungen organisierter Kriminalität sowie von Sabotagehandlungen,
- schwere Unglücksfälle und Havarien,
- Naturereignisse,
- Epidemien bzw. Pandemien,
- Angriffe und Waffeneinsatz im Rahmen klassischer militärischer Konflikte.

Allen denkbaren Gefahren müssen die Organe der Gefahrenabwehr konsequent gegenüberstehen. Im Verständnis der „Neuen Strategie“ steht dabei künftig nicht mehr die Ursache eines einzigen potenziellen Schadensereignisses im Vordergrund. Der Fokus wird auf die möglichen Schadenswirkungen für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen gerichtet, die eine verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure und eine effiziente Bündelung der Ressourcen erfordern.

Anforderungen an ein komplexes Gefahrenmanagement

Um auf die neuen Bedrohungen und Risiken angemessen reagieren und auch die klassischen Gefahren besser bewältigen zu können, müssen Bund, Länder und die kommunale Ebene enger und koordinierter zusammenarbeiten als bisher. Die bisherigen Teilsysteme der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

sind zu einem funktionsfähigen „komplexen und integrierten Hilfeleistungssystem“ zu verzahnen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit der Polizei ebenso systematisch und konsequent auszubauen wie die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sowie den Streitkräften anderer Nationen. Die Optimierung des Gefahrenmanagements erfordert unter Einbeziehung der kommunalen Ebene,



Das Hilfeleistungs- und Sicherheitssystem in Deutschland basiert maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit.

der Feuerwehren, der im Katastrophenschutz und Rettungswesen mitwirkenden Organisationen und der Polizei eine deutlich stärkere Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund.

Grundlage dieser Zusammenarbeit sind gut funktionierende Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Für die erfolgreiche Schadenbekämpfung ist ein effizientes Zusammenwirken aller betroffenen Stellen unerlässlich. Diese horizontale und vertikale Zusammenarbeit ist unter Sicherheitsaspekten am besten unter der Federführung der Innenressorts

von Bund und Ländern zu gewährleisten. Der Aufbau und die Förderung einer ausgeprägten Risikokommunikationskultur wären dafür nicht nur hilfreich, sondern geradezu zwingend erforderlich. Wichtige Instrumente in diesem Prozess sind unter anderem das im BBK angesiedelte „Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)“, die elektronische Datenbank „Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)“ sowie regelmäßige Krisenmanagementübungen, wie sie mit der Übungsreihe „LÜKEX“ im Jahr 2004 begonnen wurden und 2007 zum dritten Mal unter der Gesamtregie des Bundesinnenministeriums von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) im BBK gemeinsam mit anderen Bundeseinrichtungen sowie den Ländern, Kommunen und den Stäben der Einsatzorganisationen durchgeführt wurden.

Der AKNZ kommt darüber hinaus noch eine besondere Rolle als Führungsakademie im Bevölkerungsschutz zu.

Behördliche Kompetenzbündelung auf Bundesebene

Bevölkerungsschutz ist eine unverzichtbare staatliche Aufgabe mit ausgeprägtem humanitärem Charakter. In Deutschland umfasst Bevölkerungsschutz sowohl planerisch-konzeptionelle als auch operativ-unterstützende Aufgaben und Maßnahmen, die für die Vorbereitung auf große Gefahren- und Schadenslagen und deren effektive Bewältigung geeignet sind. Diese Aufgaben sind wesentlicher Bestandteil des für die Bundesrepublik typischen mehrgliedrigen integrierten Hilfeleistungssystems. Für die Bundesebene ergibt sich aufgrund des neuen Blickwinkels ein institutionell-organisatorisches Grundprofil, das sich auf zwei bedeutende Standbeine abstützt:

- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das mit den Basiskompetenzen Ausbildung, Beratung, Konzeption und Koordination eine klassische Zentralstellenfunktion und Dienstleistungsrolle für alle Verwaltungsebenen besitzt, und
- die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), die als operative Einsatzorganisation des Bundes im In- und Ausland spezialisierte hochwertige Hilfe im besonderen Einsatzfall leistet.

Im Zuge der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ hat die Bundesregierung 2004 das BBK errichtet. Damit wurde der Bevölkerungsschutz auf Bundesebene auch institutionell als wichtige Säule innerhalb der nationalen Sicherheitsarchitektur verankert. Das BBK ist national und international strategischer Netzknoten und Kooperationspartner des Bundes im Bevölkerungsschutz für die Behörden aller Verwaltungsebenen, Organisationen, Institutionen und die gesellschaftlich (über-)lebenswichtigen Wirtschaftszweige.

Fähigkeitsprofil und Kernkompetenzen im Bevölkerungsschutz

Die durch den Gesetzgeber an das BBK gestellten Aufgaben sind so vielfältig und anspruchsvoll, dass sie ein profundes Fach- und Fähigkeitsprofil bedingen. Durch interdisziplinäre, wissenschaftliche und fachpraktische Exzellenz ist das BBK die nationale Fachbehörde des Bundes im Bevölkerungsschutz,

- die ressortübergreifend und als Partner im integrierten Hilfeleistungssystem effektiv den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung bei Großgefahrenlagen aller Art plant (**Planungskompetenz**),
- die anwendungsorientierte Forschung im Bevölkerungsschutz initiiert, durchführt und begleitet (**Forschungskompetenz**),
- die ressort- und ebenenübergreifend die Aus- und Fortbildung der Entscheidungsträger als Teil der zivilen Sicherheitsvorsorge auf hohem fachlich-pädagogischem Niveau gewährleistet (**Ausbildungskompetenz**),
- die Bund, Länder, Kreise, Kommunen und Unternehmen in allen Fragen der zivilen Sicherheitsvorsorge kompetent berät (**Beratungskompetenz**),
- die Bund, Länder, Kreise und Kommunen auf Anfrage/Anordnung koordinierend und Ressourcen vermittelnd unterstützt (**Unterstützungskompetenz**),
- die für alle Partner im Bevölkerungsschutz prognostische Aussagen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen zu komplexen Lagebildern und zu erwartenden Schadensentwicklungen durch den unmittelbaren Zugriff auf interne und externe Expertennetzwerke treffen kann (**Prognosekompetenz**),
- die als zentraler Ansprechpartner der EU, der NATO, der UN und den Nachbarstaaten für Fragen des

Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements zur Verfügung steht (**Internationale Kompetenz**).

Mit diesen sieben Kernkompetenzen ist das BBK in der Lage, die Kommunikation zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung im Sinne einer ganzheitlichen zivilen Sicherheitsvorsorge zu fördern und wirkorientierte Beiträge zur nationalen und internationalen Standardisierung und Harmonisierung des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements zu leisten. Mit ihrer Hilfe kann es praxisorientierte Handlungsempfehlungen und Einsatzkonzepte entwickeln, eine bedarfsgerechte, innovative und impulsgebende Informations- und Wissensplattform anbieten, erfolgreiche und transferierbare internationale Erfahrungen umsetzen, deutsches Know-how der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stellen und nicht zuletzt wissenschaftliche Erkenntnisse der Sicherheitsforschung mit Erfahrungen aus der Praxis des Bevölkerungsschutzes wirksam verknüpfen.

Ausblick

Der umfassende Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Risiken unterschiedlichster Genese ist ein ganz wesentlicher Teil des komplexen und vielschichtigen Sicherheitssystems in Deutschland. Auch wenn das Grundgesetz, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine „Gemeinschaftsaufgaben“ im eigentlichen Sinne kennt, kann ein effektiver Bevölkerungsschutz unter den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen auf Dauer nur als tatsächlich gelebte – ideelle – Gemeinschaftsaufgabe mit klar gegliederten Zuständigkeiten wirkungsvoll geplant und vollzogen werden: eine originärere Gemeinschaftsaufgabe als den Bevölkerungsschutz kann es in einem föderalen System kaum geben, da es um den wirkungsvollen Schutz der in dieser Gesellschaft gemeinschaftlich lebenden Menschen geht. Zur Realisierung muss komplexes Denken in der Gefahrenabwehr, verbunden mit neuen Strategien für außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen, auf allen politischen, administrativen und operativen Ebenen auch weiterhin so erfolgreich Raum greifen, wie dies mit den Beschlüssen zur „Neuen Strategie“ gelungen ist. Sollte dieser „kooperative“ Ansatz jedoch künftig nicht mehr funktionieren und die Strategie gemeinsamer Abstimmung dauerhaft scheitern, wären ernsthafte normative Über-

legungen zur Neuverteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen nur konsequent. Die bisher getätigten Überlegungen zur potenziellen Änderung bzw. Ergänzung des Grundgesetzes sowie die Novellierungsabsichten in der Zivilschutzgesetzgebung zeigen letztendlich den normativen Handlungsdruck auf, der durch die sicherheitspolitische Wirklichkeit der Gegenwart und die zu erwartenden Risiken der Zukunft erwachsen ist. Ideen, wie eine normative Anpassung aussehen kann, sind genügend vorhanden.

Die überwiegend selbst erzeugte Komplexität moderner, international agierender sowie konkurrierender oder im Konflikt befindlicher Gesellschaften erfordert auf ihre Fragen und Probleme umfassende und nachhaltig wirkende Antworten, die ihr im Alltag und in besonderen Situationen gerecht werden müssen und damit auf Dauer auch das Überleben der Gesellschaft sichern helfen. Das unreflektierte Festhalten am Status Quo in der zivilen Sicherheitsvorsorge in Deutschland würde bedeuten, auf die heutigen und vor allem auch die künftigen Anforderungen nur „unterkomplex“ und mit mangelndem Differenzierungsvermögen zu antworten. Die Anforderungen an einen effektiven Schutz der Bevölkerung sind aufgrund der Komplexität von Gefahren, Verletzlichkeiten und Risiken so umfangreich und vielschichtig, dass sie nur durch eine wesentlich stärkere Integration der Fähigkeiten und Potenziale aller administrativen Ebenen und einer konzeptionell beschriebenen Überbrückung der bisherigen Trennlinien zwischen Bund und Länderzuständigkeiten erfüllt werden können. Effektive Schutzkonzepte und politisch ausgehandelte Schutzziele sind an diesen Prämissen zu orientieren. Die ersten wichtigen Schritte in diese Richtung sind unter anderem mit der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ und der Errichtung des BBK und der Entfaltung dessen bundesweit geschätzter Aktivitäten getan worden. Der nächste Schritt ist die Anpassung des normativen Rahmens. Erst wenn die rechtliche und administrative Seite entsprechend neu definiert ist und den heutigen und zukünftigen Sicherheitserfordernissen entspricht, ist der Paradigmenwechsel in der zivilen Sicherheitsvorsorge für das 21. Jahrhundert tatsächlich abgeschlossen.

Dieser Text gibt eine verkürzte Version des Beitrages „Paradigmenwechsel in der zivilen Sicherheitsvorsorge — Der Bevölkerungsschutz zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ in der Festschrift „50 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland“ wieder.

Natech Unfälle

Freisetzung von Gefahrstoffen durch Naturkatastrophen — eine unbeachtete Art von Risiko?

Dr. Elisabeth Krausmann und Dipl. Ing. Roland Fendler

17. August 1999, drei Uhr früh. Ein Erdbeben der Stärke 7,4 (Moment-Magnitude) erschüttert die hoch industrialisierte und dicht besiedelte Kocaeli-Region in der Türkei. Mehr als 17.000 Menschen sterben in den Trümmern, über 43.000 werden teils schwer verletzt. Das verheerende Erdbeben zerstört oder beschädigt über 200.000 Wohnungen und Häuser und verursacht zahlreiche Schäden an Industrieanlagen, was zum Austritt von Gefahrstoffen führt. Am stärksten betroffen ist eine Ö Raffinerie, wo das Erdbeben einen Großbrand im Tanklager auslöst, der erst nach vier Tagen gelöscht werden kann, und der auf eine nahe gelegene Kunstdüngerfabrik, wo giftiges Ammoniak gelagert wird, überzugreifen droht. Die Freisetzung von giftigem Gas sowie die Gefahr einer Explosion erfordern die Evakuierung der Anwohner sowie der Rettungsteams und beenden damit zwangsläufig auch alle Bemühungen, noch Überlebende aus den Trümmern zu befreien¹.

Jüngste Naturkatastrophen verdeutlichen das Auftauchen einer bisher wenig beachteten Art von Risiko, das entsteht, wenn die Welt der Naturgefahren und unsere hochtechnische Gesellschaft kollidieren. Dies gilt insbesondere für Industrieanlagen, die brennbare, explosionsgefährliche oder giftige Stoffe lagern bzw. verarbeiten, und wo deren Freisetzung durch eine Naturkatastrophe folgenschwere Auswirkungen auch außerhalb der Anlage haben kann. Der Austritt von über 30 Millionen Liter Öl in den durch die Wirbelstürme Katrina und Rita 2005 verwüsteten Gegenden der USA oder die Freisetzung von 80 t giftigem Chlor aus einer tschechischen Chemieanlage durch Hochwasser der Elbe im Sommer 2002 sind nur zwei Beispiele für derartige Unfälle. Sie machen deutlich, dass Naturgefahren in der Planungsphase sowie während des Betriebs von Industrieanlagen drin-

gend zu berücksichtigen sind. Laut einer US Studie² sind dabei Erdbeben, Hochwasser, Blitzschläge und Stürme von besonderer Bedeutung. Die jeweils relevanten Naturgefahren variieren jedoch regional und lokal.

Natech Unfälle – Was macht sie so gefährlich?

Technische Unfälle, die durch Naturkatastrophen ausgelöst werden, nennt man Natech oder natech Unfälle, ein Begriff, der 1994 von den US Forschern Showalter und Myers geprägt wurde². Im engeren Sinne meint man damit die Freisetzung toxischer Stoffe, Brände oder Explosionen durch Erdbeben, Hochwasser, Stürme, Niederschläge, Erdbeben oder andere Naturgefahren. Die Freisetzung erfolgt häufig aus Chemieanlagen, die diese Gefahrstoffe verarbeiten und/oder lagern, aber auch aus anderen Industrieanlagen sowie Öl- und Gaspipelines. Neuerdings wird erwogen, auch die Beeinträchtigung von Versorgungsnetzen wie etwa Strom- und Wasserverteilungsnetzen durch Naturkatastrophen in die Definition aufzunehmen. Der Ausfall dieser Netze kann ebenfalls negative Auswirkungen auf Gemeinden, Regionen oder gar weite Teile eines Landes haben. Ein Beispiel ist der Ausfall der Stromversorgung in Teilen

¹ L.J. Steinberg und A.M. Cruz, When natural and technological disasters collide: lessons from the Turkey earthquake of August 17, 1999, Natural Hazards Review, August 2004.

² P.S. Showalter und M.F. Myers, Natural disasters in the United States as release agents of oil, chemicals, or radiological materials between 1980-1989: analysis and recommendations, Risk Analysis, Vol. 14/2, 1994.

Nordrhein-Westfalens durch unter der Schnee- und Eislast zusammengebrochene Strommasten im November 2005. Außerdem kann die längere Nichtverfügbarkeit von Strom oder Wasser zum Ausfall von Lösch- oder Kühleinrichtungen in Industrieanlagen führen. Dadurch kann der Austritt von Gefahrstoffen begünstigt oder dessen Eindämmung erschwert werden.

Eines der Hauptprobleme bei Natech Unfällen ist das gleichzeitige Auftreten einer Naturkatastrophe und eines Industrieunfalls. Beide Ereignisse bedürfen einer sofortigen Reaktion von Seiten der Gefahrenabwehrkräfte unter Bedingungen, in denen zur Schadensbegrenzung benötigte Versorgungslinien höchstwahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen. Erschwerend kommt hinzu, dass während eines Natechs Gefahrstoffe gleichzeitig aus verschiedenen Teilen derselben Anlage oder verschiedenen Industrieanlagen freigesetzt werden können. Letzteres ist vor allem bei Erdbeben, Hochwasser und Stürmen, die oft ausgedehnte Gebiete treffen, möglich. Im schlimmsten Fall muss das zur Naturkatastrophenbekämpfung eingesetzte Personal abgezogen werden, um die Auswirkungen des Natech Unfalls zu begrenzen. Dies wird vor allem dann unerlässlich, wenn mögliche Explosionen, Großbrände oder austretende giftige Stoffe die Arbeit der Rettungsmannschaften gefährden. Typisch ist weiter die Untauglichkeit von Standard-Gefahrenabwehrmaßnahmen, die im Falle eines konventionellen Chemieunfalls zur Anwendung kommen würden. Zwei Beispiele dafür sind die Schutzsuche im eigenen Haus und die Evakuierung. Beides kann sich als nicht praktikabel erweisen, wenn aufgrund der Naturkatastrophe die Gebäude einsturzgefährdet oder Straßen und andere Transportwege beschädigt und daher nicht passierbar sind.

Wie kann man das Natechrisiko vermindern?

Neueste Studien³ belegen, dass das Bewusstsein über die Risiken von Natech Unfällen in der Bevölkerung und unter Entscheidungsträgern sehr gering ist. Dies ist nicht untypisch für Risiken mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten und hohem Schadensausmaß bei Eintritt. Im Falle von Natech kommen jedoch weitere Faktoren hinzu. Zum einen konzentrieren sich die technisch ausgebildeten Sicherheitsfachleute eher auf die ihnen vertrauten techni-

schen Gefahrenquellen. Weiter beachten die Betreiber Gefahren weniger, die von außen auf ihre Anlagen wirken können, oder gehen gar von der irrigen Annahme aus, dass der Staat für deren Kontrolle verantwortlich sei. Letztlich existiert bislang fast keine Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten, die sich mit Naturgefahren beschäftigen, und den Experten für Anlagensicherheit. Fehlende Grundkenntnisse von der jeweils anderen Fachdisziplin und unterschiedliche Fachsprachen erschweren die Zusammenarbeit. Abhilfe schaffen können Aufklärungskampagnen, die gezielte Identifizierung und Untersuchung der zu Natech-Risiken beitragenden Faktoren sowie Pilotprojekte. Ein grundlegender Schritt ist eine verbes-



Versetzte und leckgeschlagene Oeltanks durch Wirbelsturm Katrina 2005. (Foto: Louisiana Department of Environmental Quality)

serte Dokumentation und Analyse von Natech Unfällen. Dieser ermöglicht die Entwicklung von zuverlässigen und konsolidierten Methoden zur Natech-Risikoabschätzung, die bis dato fehlen. In Pilotprojekten kann die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen initiiert werden. Ihre Etablierung in Forschung und Praxis wird jedoch vielfältiger und langfristiger Maßnahmen bedürfen.

³ AM Cruz, LJ Steinberg, AL Vetere Arellano, Emerging issues for Natech disaster risk management in Europe, J Risk Res 9(5), 2006.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Sensibilisierung für die Thematik sind Natech-Risikokarten. Diese zeigen Gebiete mit erhöhtem Natech-Risiko, d.h. Regionen, in denen Industriebetriebe mit größeren Gefahrstoffmengen angesiedelt sind und die durch Naturgefahren bedroht werden. Vor Ort ist dann zu prüfen, ob zusätzliche Schutz-, Sicherheits- oder Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich sind, um Natech Unfälle zu verhindern und die Bevölkerung sowie die Umwelt besser vor deren Folgen zu schützen. Mögliche Maßnahmen sind der Einsatz von besonders widerstandsfähigen Anlagen, besondere Schutz- oder Rückhalteeinrichtungen, die Verringerung der Menge an Gefahrstoffen oder die Evakuie-

gen der Behörden oder gezielter Gesetzgebung interveniert werden. Langfristig kann eine diese Risikokarten berücksichtigende Regional- und Bauleitplanung eine Verminderung der Natech-Risiken herbeiführen.

Rechtsgrundlage zur Natechrisikovorsorge in der Europäischen Union und in Deutschland

Auf EU Ebene existieren bislang keine Verordnungen oder Richtlinien, die speziell die Natech-Risikoabschätzung oder -vorsorge zum Ziel haben. Die Seveso II Richtlinie (96/82/EC)⁴ und ihre Zusatzrichtlinie 2003/105/EC⁵ befassen sich aber indirekt damit. Die Richtlinien gelten für Betriebe, in denen bestimmte Gefahrstoffe in größeren Mengen vorhanden sind. Aufgrund der Gefahr, die von diesen „Seveso-Betrieben“ ausgeht, müssen sie im Rahmen der Seveso II Richtlinie die Gefahren schwerer Unfälle ermitteln und alle erforderlichen Maßnahmen zu deren Verhütung und Begrenzung der Folgen für Mensch und Umwelt ergreifen, was prinzipiell auch Natech-Risiken abdecken muss. Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Leitlinien herausgegeben, die dringend empfehlen, Naturgefahren bei der vorgeschriebenen Risikoabschätzung von „Seveso-Betrieben“ explizit zu berücksichtigen. Diese Leitlinien besitzen allerdings den Charakter von Empfehlungen und sind keine verbindlichen Vorgaben, um ein Natech-Risiko zu vermindern. Dies ist auf das Fehlen von grundlegenden Informationen zu den Ursachen, der Dynamik und den Konsequenzen von Natech Unfällen zurückzuführen.

Das Natech-Risiko wird auch indirekt in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EC) angesprochen. Die EU Mitgliedsstaaten sind darin aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahrstofffreisetzungen aus technischen Anlagen u.a. durch Betriebsstörungen z.B. aufgrund von Hochwasser, zu verhindern, diesen vorzubeugen und deren Folgen zu mindern.

In Deutschland fordert die 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Störfall-Verordnung), dass Betreiber entsprechender Anlagen bzw. Betriebsbereiche die nach Art und Ausmaß der möglichen Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen haben und dabei u.a. umgebungsbedingte Gefahrenquellen, wie Erdbeben- oder Hochwassergefahr-



Überschwemmung einer Chemieranlage während des Elbe-Hochwassers im Sommer 2002.
(Photo: Credit P. Danihelka)

rung im Gefahrenfall. Hier sind die Vollzugsbehörden und der Gesetzgeber gefordert sicherzustellen, dass Natech-Risiken auf ein akzeptables Niveau reduziert sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss mit Aufla-

⁴ Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L10, 1997.

⁵ Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L345, 2003.

ren, zu berücksichtigen sind. Wie diese Pflichten umzusetzen sind, welche Defizite und Hindernisse hierbei in der Praxis bestehen und welche Maßnahmen zu deren Abbau erforderlich sind wurde in einem 2004 vom UBA in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben untersucht⁶. Der Abschlussbericht enthält insbesondere Hinweise, wie Betreiber die Hochwassergefährdung ihrer Anlagen oder Betriebe ermitteln können sowie welche stationären oder mobilen Schutz- und Gefahrenabwehrmaßnahmen dem Stand der Technik entsprechen. Weiter werden Möglichkeiten der Auslegung von Anlagen gegen Stürme und Erdbeben aufgezeigt.

In Zusammenhang mit Naturgefahren und damit Natechs ist auch Art. 7 Abs. 4 der Umweltinformationsrichtlinie (2003/4/EG), in Deutschland u.a. umgesetzt durch § 10 Abs. 5 Umweltinformationsgesetz, von zweifacher Bedeutung. Gemäß der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, „um zu gewährleisten, dass Behörden im Fall einer unmittelbaren Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt unabhängig davon, ob diese Folge menschlicher Tätigkeit ist oder eine natürliche Ursache hat, sämtliche ihnen vorliegenden oder für sie bereitgehaltenen Informationen unmittelbar und unverzüglich verbreiten, die es der eventuell betroffenen Öffentlichkeit ermöglichen könnten, Maßnahmen zur Abwendung oder Begrenzung von Schäden infolge dieser Bedrohung zu ergreifen“. Konkret bedeutet dies erstens, dass Behörden die Öffentlichkeit, d.h. auch die Betreiber von „Seveso-Betrieben“, bei Kenntnis möglicher Naturgefahren, wie z.B. aufziehender Stürme, drohender Starkniederschläge, entstehendem Hochwasser zu warnen haben. Zweitens gilt diese Pflicht auch für die Warnung vor Gefahrstofffreisetzungen u.a. wenn diese durch natürliche Gefahrenquellen verursacht wurden. In einem juristischen Gutachten des UBA wurde diese Behördenpflicht genauer untersucht und insbesondere geklärt, wie im Fall einer „unmittelbaren Bedrohung“ die Behörden mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umzugehen haben⁷.

Wachsende Bedeutung vor dem Hintergrund des Klimawandels?

Seit dem 4. Bericht des IPCC⁸ wird deutlich, dass sich der Klimawandel in Veränderungen des

Meeresspiegels, der Verteilung von Niederschlägen, der Zeiträume von Schneeschmelzen, aber auch der Häufigkeit und Intensität von Stürmen, Hochwasserereignissen und Sturmfluten äußern wird. Dies kann für die Gefährdungsanalyse für Industrieanlagen zum einen bedeuten, dass bei bekannten Naturgefahren



Ausgebrannte Tanks einer Oelraffinerie nach dem Kocaeli Erdbeben 1999.

„Klimawandelaufschläge“ erforderlich sind, zum anderen, dass auch bisher nicht beachtete Gefahren zu berücksichtigen sind, wie z.B. in Deutschland Tornados. Weiter wird sich der Klimawandel regional unterschiedlich auswirken und damit in unterschiedlichem Ausmaß eine Veränderung von Extremereignissen verursachen. Dies wird auf Industrieanlagen in zweifacher Weise wirken. Steigt die lokale Gefähr-

⁶ Warm & Köppke: Schutz von neuen und bestehenden Anlagen und Betriebsbereichen gegen natürliche, umgebungsbedingte Gefahrenquellen, insbesondere Hochwasser (Vorhaben 20348362) UBA-Texte 42/2007, <http://www.umweltbundesamt.de/anlagen/sicherheitsorganisation.htm#20348362>

⁷ Anton et al. (iku GmbH): Risikokommunikation im Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung; Teil I Gutachten zur Kommunikation gemäß Umweltinformationsgesetz (Vorhaben 20548329) UBA-Texte 33/2006, <http://www.umweltbundesamt.de/anlagen/risikokommunikation.htm>

⁸ Intergovernmental Panel on Climate Change - Fourth Assessment Report: “Climate Change 2007: Synthesis Report” adopted at IPCC Plenary XXVII (Valencia, Spain, 12-17 November 2007)

dung aufgrund des Klimawandels, so werden auch die Kosten für Versicherung gegen Naturgefahren steigen. Schlimmstenfalls wird für hochgefährdete Gebiete keine Versicherung mehr angeboten, womit die darin befindlichen Betriebe nicht mehr kreditwürdig sind, was für kleine Unternehmen das „Aus“ bedeuten kann. Die fortschrittlichen unter den „global aufgestellten“ Unternehmen hingegen werden bei der Standortwahl für Betriebe zukünftig auch Naturgefahren, deren Veränderung durch den Klimawandel und den Erfolg staatlicher Politik dagegen mit einbeziehen, um Natech-bedingte Verluste zu vermeiden. Einige Regionen könnten dadurch wirtschaftlich unattraktiv werden. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten stehen damit auch aus rein ökonomischen Gründen vor der Herausforderung, den Einfluss der möglichen Folgen des Klimawandels (incl. Natechs) und deren Begrenzung in Forschung und Politik zu berücksichtigen.

Es gibt noch viel zu tun...

Die zu erwartende Erhöhung des Natech-Risikos durch den Klimawandel sowie die verstärkte Industrialisierung in wachsenden Ballungsräumen verdeutlichen die Notwendigkeit für gezieltes Natechrisikomanagement. In Europa steckt die Natech-Risikoforschung noch in der Anfangsphase, und dementsprechend fehlen zuverlässige Daten sowie Natechspezifische Methoden zur Risikoabschätzung. Weiter ist nicht klar, welche zusätzlichen Vorsorge- und Notfallmaßnahmen zum besseren Schutz der Industrieanlagen bzw. der Bevölkerung erforderlich sind und wie diese bewertet werden können. Weiterführende Forschung ist deshalb dringend nötig, um diese und andere offene Fragen zu beantworten.

Mit der Seveso II Richtlinie der EU und der Störfall-Verordnung in Deutschland wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beherrschung des Natech-Risikos geschaffen. Deren effektive Implementierung in Bezug auf Natech leidet allerdings unter dem Mangel an detailliertem Wissen zur Dynamik und den möglichen Folgen dieser Unfälle. Die Gemeinsame Forschungsstelle mit seinem „Major Accident Hazards Bureau“ (MAHB) arbeitet daran, Bewusstsein zu Natech Unfällen sowohl in Europa als auch weltweit zu schaffen. Eine vor zwei Jahren von MAHB gestartete Initiative zielt außerdem darauf ab,

existierende Daten zu vergangenen Natech Ereignissen zu sammeln und zu analysieren, Methoden zur Natech-Risikoabschätzung zu entwickeln, sowie Ansätze zum Management dieser Unfälle vorzuschlagen. Die Ergebnisse dieser Initiative könnten dann in europäische oder nationale Gesetzgebung aufgenommen werden.

Das Umweltbundesamt hat ein weiteres Forschungsvorhaben aufgelegt, in dem ein Entwurf für eine Technische Regel Anlagensicherheit „Niederschläge und Hochwasser“ für Betriebe im Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung erarbeitet werden soll. Kern des Vorhabens sollen eine Methodik zur Bestimmung erforderlicher technischer Schutzvorkehrungen und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen sowie geeigneter Maßnahmen der Alarm- und Gefahrenabwehr sowie die Bestimmung von Auslegungskriterien und Schutzziele sein. Die möglichen Veränderungen von Art und Intensität der Gefahrenquellen aufgrund des Wandels des Klimas in Deutschland bis 2100 sollen hierbei berücksichtigt werden. Das Vorhaben ist damit Teil der Deutschen Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Ergebnisse sollen von der Kommission für Anlagensicherheit zu einer Technischen Regel oder einem Leitfaden ausgearbeitet werden. Bei erfolgreichem Abschluss sollen weitere Technische Regeln Anlagensicherheit zu Sturm und ggf. Erdbeben folgen.

Die Autoren:

Dr. Elisabeth Krausmann,
Europäische Kommission,
Gemeinsame Forschungsstelle,
Major Accident Hazards Bureau
(MAHB), Ispra, Italien
Dipl. Ing. Roland Fendler,
Umweltbundesamt (UBA),
III 1.2 Fachgebiet Anlagensicherheit,
Dessau-Roßlau

Risiko 2.0

Interview mit Clemens Graf von Waldburg-Zeil, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz hat an der Erstellung des Grünbuchs zur Öffentlichen Sicherheit mitgearbeitet. Es wurde Ende September von vier Bundestags-Abgeordneten aus CDU/CSU-, SPD-, FDP- und Grünen-Fraktion präsentiert.

Im Grünbuch sind wichtige Leitfragen zu künftigen Bedrohungen der Bevölkerung abseits von Krieg und Terror dargestellt. Motto: Risiko 2.0

Was ist ein Grünbuch?

Ein Grünbuch dient dazu wichtige gesellschaftspolitische Debatten anzustoßen. Wir haben innerhalb des letzten halben Jahres im Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit alle wesentlichen Informationen und neuen Entwicklungen zusammengetragen und analysiert und in eben diesem Grünbuch dargestellt. Es ist sozusagen die Vorstufe eines Weißbuchs, unter dem man Gesetzesvorlage etwa auf EU-Ebene versteht.

Warum hat das Deutsche Rote Kreuz mitgemacht?

Ich habe innerhalb des Zukunftsforums die Arbeitsgruppe FARB geleitet (Fähigkeiten, Akteure, Ressourcen, Bevölkerung). Das Deutsche Rote Kreuz

ist wichtiger Akteur im bundesweiten Katastrophenschutz. Wir haben besondere Erfahrung in der Betreuung und der Beurteilung der Bedürfnisse der Schwachen dieser Gesellschaft wie Alten, Kranken oder Behinderten. Sie sind im Fall von Großkatastrophen – sei es nun Pandemie oder mehrwöchiger Stromausfall – besonders verletzlich.



Clemens Graf von Waldburg-Zeil ist seit 2002 Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes.
(Foto: DRK)

Wie haben sich die Bedrohungen in den letzten 20 Jahren verändert? Welche neuen sind dazu gekommen?

Vor 20 Jahren war die einzige flächendeckende Bedrohung der Krieg – die Spannungen zwischen Ost und West. Heute stehen in der Öffentlichkeit Terrorismus oder regional begrenzte Naturkatastrophen im Fokus. Eine begrenzte Katastrophe wie etwa die Elbeflut 2002 – das können wir mit den bestehenden

Systemen bewältigen. Auch ein Bombenanschlag an einem oder mehreren Orten ist zu bewältigen. Aber was ist mit Bedrohungen, die weder regional noch zeitlich begrenzt sind? Über die wurde bisher noch nicht ausreichend nachgedacht.

Was könnte das sein?

Wir haben im Zukunftsforum viel darüber gesprochen, wie vernetzt die heutige Gesellschaft ist und welche neuen gegenseitigen Abhängigkeiten bestehen. 1950 hatte vielleicht noch jeder Haushalt ein-

immer und zu jeder Zeit – im Zweifel über das Internet – zu bekommen ist. Das ist eine große Schwachstelle. Am Beispiel mehrwöchiger Stromausfall etwa wird deutlich, dass bestehende Systeme schnell wie Dominosteine zusammen fallen. Eine Ahnung davon hat uns der Stromausfall im Münsterland gegeben und der europaweite, wenn auch regional begrenzte, Stromausfall nach Ausschiffen eines Kreuzfahrtriesen in Papenburg. Heute hängt alles mit allem zusammen. Auch eine Pandemie – also eine weltweite Epidemie – kann sich in Zeiten der Globalisierung, der offenen Grenzen, der an sich unbegrenzten Transportmöglichkeit sehr schnell ausbreiten und damit sind rasch große Teile der Bevölkerung betroffen.

Stromausfall – das klingt zunächst harmlos...

Im Vergleich zur Pandemie gibt es ja auch keinen unmittelbar von Krankheit und Tod Betroffenen. Aber geht man den eigenen Haushalt durch, wird schnell klar, was das bedeutet. Den Ausfall des Lichts kann man mit Kerzen und Taschenlampen verkraften – solange man Batterien hat. Kühlschrank und Kühltruhe fallen zur Lagerung von Lebensmitteln aus und wenn man keinen Sprit mehr an der Tankstelle bekommt, muss man zu Fuß einkaufen. Die Frage ist nur, welche der Supermärkte nach Tagen noch etwas anbieten können und mit was man bezahlen will, wenn der EC-Automat kein Bargeld ausspuckt. Notstromaggregate laufen auch mit Sprit und wer eine Person mit Beatmungsgerät betreut, wird schnell Hilfe brauchen. Aber wie? Telefon und Internet fallen aus. In so einem Fall rächt es sich, dass wir mechanische Technik aus dem Alltag verdrängt haben. Davon sind die Hilfsorganisationen wie THW oder auch Behörden, sowie Polizei oder Bundeswehr natürlich genauso betroffen wie wir.

Welche Konsequenzen zieht das Grünbuch aus den beschriebenen Szenarien?

Fertige Lösungen haben wir nicht. Selbst die Beurteilung etwa der Frage „wer muss für Notstromaggregate sorgen“ oder der Einsatz der Bundeswehr im Inneren wird von den Parteien je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich beantwortet. Da-



nen kleinen Holzofen im Keller, Konservendosen im Regal und Wasserkanister sowie Petroleumlampen. Heute verlassen wir uns mehr darauf, dass alles

her haben wir die Leitfragen erarbeitet, die nun diskutiert werden müssen. Wir brauchen eine politische Debatte und einen flächendeckenden nationalen Notfallplan, um solchen Situationen Herr zu werden. Es geht um eine definierte Strategie des Katastrophen-Managements.

Die Lükex-Übungen sollen ja ebenso auf den Ernstfall vorbereiten. Hat man da nicht Erfahrungen mit Szenarien gesammelt, die das Grünbuch beschreibt?

Die Lükex-Übungen sind sinnvoll, aber auch für uns vom Roten Kreuz hat Lükex Handlungsbedarf für flächendeckende Ereignisse aufgezeigt. Wir müssen uns da fortentwickeln.

War in diesem Zusammenhang die Abschaffung der Hilfszüge die richtige Entscheidung?

Die Hilfszüge sollten insbesondere den Transport von Menschen und Material sicherstellen. Sie waren in Zeiten des Kalten Krieges entstanden. Selbst da ging es aber um einen regional begrenzten Einsatz mit einem funktionierenden Hinterland, wenn im Fall eines Angriffs aus dem Osten Flüchtlinge und Verwundete zu versorgen sind. Wenn jedoch nicht der Transport, sondern die Information und Kommunikation das Problem sind, nützt dies Instrument des Hilfszuges nicht. Die neuen Strukturen, die die Hilfszüge ersetzen und sich aus den Erfahrungen internationaler Einsätze speisen, passen besser in die aktuellen Szenarien.

Wie geht es nun weiter?

Da die Bedrohungen nicht an Landesgrenzen haltmachen, müssen wir auch die europäische Ebene informieren, ohne die Verantwortung von Berlin nach Brüssel zu schieben. In Großbritannien gibt es bereits ähnliche Debatten.

Mir sind zwei Dinge besonders wichtig: Der Konsens, dass es neben Krieg und Terror neue Großlagen gibt. Wir werden die Verantwortlichkeiten im föderalen System überdenken müssen. Wir müssen auf politischem Weg Lösungen finden.

Und mir ist es ebenso wichtig klar zu machen, dass die Stärkung der Selbsthilfe-Befähigung der Bevölkerung eine Schlüsselrolle spielt. Wir müssen dafür sorgen, dass sich Menschen in ihrer Familie und in ihrer Nachbarschaft selbst helfen können. Das „Rundum-Sorglos-Paket“, das man mit einem Anruf bestellt, gibt es bei flächendeckenden Großkatastrophen nicht mehr.

Sind die Deutschen darauf vorbereitet?

Nein, offensichtlich nicht. Wir haben in einer Umfrage von TNS Emnid festgestellt, dass 76 Prozent der Deutschen sich in der Lage sehen, einen mehrwöchigen Stromausfall zu überstehen. Die wiegen sich in Sicherheit. Ich will ja keine Panik schüren. Da sind neue Ideen genauso gefragt wie die konsequente Umsetzung lange bestehender. Es geht doch gar nicht um Blockheizkraftwerke in jedem Hobbykeller und Trinkwasser-Kanister für 100 Tage. Aber nehmen wir schlicht Erste-Hilfe-Kurse als Unterrichtsstoff. Sollte das öffentliche Gesundheitswesen wegen Strommangels zusammen brechen, so können Erste-Hilfe-Kenntnisse ganz einfach in jeder Familie Leben retten.

Das Interview führte Svenja Koch

Link zum Grünbuch:
<http://www.zukunftsforum-oeffentliche-sicherheit.de/>

Link zu Emnid-Umfrage:
http://www.drk.de/tops_2008/0924_katastrophenfall/strom1.pdf

Information, Koordination, Einsatz

4. Europäischer Katastrophenschutzkongress ist Forum für internationalen Erfahrungsaustausch

Von Karsten Mälchers, BBK

„Der Europäische Katastrophenschutzkongress hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und sich in Europa einen Namen gemacht. Bei Betrachtung der Gästeliste und auch bei einem Blick hier in die Runde wird deutlich, dass diese Veranstaltung eine große Akzeptanz auf allen Ebenen hat. Sie alle nehmen sich die Zeit für diesen Kongress, weil Sie ihn für wichtig erachten und einen Mehrwert für ihre Arbeit aus dieser Veranstaltung ziehen möchten. Sie alle tragen dazu bei, dass der Kongress in dieser Form stattfinden kann und im Sinne des Bevölkerungsschutzes erfolgreich sein wird.“

Mit diesen wegweisenden Worten begrüßten Christoph Unger, Präsident des BBK, und Rainer Schwierczinski, Vizepräsident des THW, am 08. Oktober 2008 das Auditorium zum 4. Europäischen Katastrophenschutzkongress. Dieser Kongress fand, wie in den Vorjahren auch, an zwei Veranstaltungstagen in der Stadthalle in Bonn-Bad Godesberg statt und wurde gemeinsam von Behördenspiegel, THW und BBK ausgerichtet.

Bevölkerungsschutz wird an Bedeutung gewinnen

Diese Veranstaltung hat sich in den letzten Jahren zu einer festen Größe im internationalen Bevölkerungsschutz entwickelt. Auch in diesem Jahr kamen weit über 1.000 Gäste aus 44 Nationen, um sich an den Gesprächen und Diskussionen zu beteiligen, die in einem umfangreichen Hauptprogramm sowie in 10 ergänzenden themenbezogenen Fachfo-

ren stattfanden. Viele Europäische Staaten wurden durch die Ministerebene vertreten.

Die letzten Tage und Wochen haben bei einem Blick über den Globus wieder unmissverständlich verdeutlicht, dass der Bevölkerungsschutz angesichts der Naturkatastrophen, aber auch durch Bedrohungen wie den internationalen Terrorismus, weiter an Bedeutung gewinnt. Die Schäden, die der Hurrikan Ike Mitte September in Texas verursacht hat, waren sowohl menschlich als auch monetär immens hoch. So standen der Schutz Kritischer Infrastrukturen, das Krisenmanagement und die Ressourcenkoordination im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.

Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft

Die fachbegleitende Ausstellung hat gezeigt, welche Mittel und Mechanismen Behörden, aber auch die Industrie, entwickelt haben und anbieten, um entsprechendes Handwerkszeug für den Bevölkerungsschutz bereitzustellen. Schutzkleidung für Einsatzkräfte und EDV-gestützte Einsatzführungsprogramme wurden ebenso präsentiert wie Einsatzleitfahrzeuge der Feuerwehren Köln und Karlsruhe.

Christoph Unger hat am Ausstellungsstand des BBK Peter Altmaier, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMI, begrüßt. Peter Altmaier informierte sich in einem angeregten Dialog über die aktuellen Aktivitäten des Amtes. Das BBK hat sich mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) in den letzten Jahren auch im internationalen Bevölkerungsschutz etabliert. Zahlrei-

che Ressourcenkoordinierungen haben gezeigt, dass die Mechanismen der EU, in die auch das GMLZ eingebettet ist, gut funktionieren. Auch mit dem Deutschen Notfall-Vorsorge-Informationssystem (deNIS II^{Plus}) ist das BBK auf einem guten Weg: Dieses Programm dient dazu, bei Großschadenslagen das Ressourcen-, Melde- und Lagemanagement zu optimieren. Die Erfahrungen lehren, dass gerade bei Einsatzlagen mit vielen Beteiligten in diesen Bereichen Schnittstellenprobleme bestehen, die es in Zukunft zu reduzieren gilt. deNIS IIplus wird seit mehreren Jahren vom BBK entwickelt und auch weiterhin stetig verbessert.

Die Gäste konnten sich auch im Außengelände der Bad Godesberger Stadthalle von den Kompetenzen des Bundes im Bevölkerungsschutz ein Bild machen. Das BBK stellte hier den ABC-Erkundungskraftwagen sowie den neuen Notfall-KTW Typ B vor. Bis Ende des Jahres 2010 beschafft der Bund von Letzterem 230 Fahrzeuge. Diese KTWs sind für die Strukturen der Medizinischen Task Force (MTF) vorgesehen, von denen in den nächsten Jahren auf Basis des neuen Ausstattungskonzeptes bundesweit 61 installiert werden. Die Strukturen der MTF wurden bereits in [Bevölkerungsschutz 02/2008](#) detailliert vorgestellt. Die Besonderheit des Bundes-KTW besteht in der zweiten Trage, mit der die Transportkapazität dieses Fahrzeuges gerade bei einem Massenansturm von Verletzten erhöht werden kann. In Friedenszeiten werden diese Fahrzeuge im Katastrophenschutz eingesetzt. Die Auslieferung dieser Fahrzeuge an die Länder beginnt in den nächsten Tagen.

Einsatz für Christoph

Im Rahmen dieses Kongresses gab es ein besonderes Highlight: das BBK hat in einer Pressekonferenz einen Film vorgestellt, der das Thema Zivilschutz-Hubschrauber in Deutschland sehr anschaulich und spannend darstellt. „Einsatz für Christoph“ zeigt anhand von spektakulären Einsätzen im Hochgebirge, in Großstädten und auch über der Ostsee, in welchem effektivem System das BBK, die Bundespolizei und Notfallkrankenhäuser zusammenarbeiten und so durch die Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland leisten. „Das Drehbuch zu diesem Film“, so erläuterte Gunter Carloff,

Leiter der Bundespolizei-Fliegergruppe, „hat das Leben geschrieben.“

Das BBK hat bis zum Frühjahr 2008 an allen 12 vom Bund betriebenen Luftrettungsstationen die bis dahin eingesetzten Maschinen der Typen BO 105 und Bell 212 durch die EC 135 T2i ersetzt und verfügt so über die modernste Luftrettungsflotte in Deutschland. Das System der zivilen Luftrettung ist über einen Zeitraum von fast 40 Jahren gewachsen



Bei der Vorstellung des Films „Einsatz für Christoph“ (v. li.): Horst Polkowski (Produzent), Gunter Carloff (BPol) und Christoph Unger (BBK). (Foto: BBK/Stein)

und hat dazu beigetragen, dass in dieser Zeit mit insgesamt 500.000 Einsätzen der orangenen Luftretter viele Menschenleben gerettet werden konnten. „Einsatz für Christoph“ ist im Handel erhältlich.

Der 5. Europäische Katastrophenschutzkongress wird im November 2009 stattfinden. Genauere Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig in [Bevölkerungsschutz](#).

Arbeiter-Samariter-Bund

EURO 2008 in Österreich und Love Parade in Dortmund

Der Arbeiter-Samariter-Bund im Großeinsatz

Am 29. Juni 2008 verfolgten mehr als 70.000 Menschen in Wien das Endspiel der Europameisterschaft Deutschland gegen Spanien. Die deutsche Elf verlor diese Partie mit 1:0 und Spanien wurde Europameister. Mit dem Schlusspfiff ging auch für den Arbeiter-Samariter-Bund ein langer und aufregender Einsatz zu Ende. Über 300 deutsche ASB-Einsatzkräfte und weit über 60 Rettungsfahrzeuge und Mannschaftstransporter waren über die gesamte Europameisterschaft in der Hauptstadt Wien eingesetzt. Die deutschen Helfer unterstützen ihre österreichischen Kolleginnen und Kolle-



Arbeiter-Samariter-Bund

An insgesamt drei Sanitätshilfsstellen in der Public Viewing Area, die sich im historischen Altstadtzentrum der Stadt Wien befand, wurden die ASB`ler gebraucht. Weitere Einsätze gab es für die Deutschen in unmittelbarer Nähe zum Stadion, in einem eigens für besondere Schadenslagen eingerichteten Sanitätskomplex. Hier ergänzten die ASB-Einsatzkräfte die mobilen Einheiten durch Personal und Fahrzeuge.



Deutsche und österreichische Samariter beim gemeinsamen Einsatz.
(Fotos: Samariterbund Wien)



Besprechung vor dem Einsatz bei der Europameisterschaft.

gen vom ASÖ-Landesverband Wien bei der Betreuung der Veranstaltungen der EURO 2008.

Neben den Helfern vom ASB, die aus ganz Deutschland angereist kamen, waren auch Kollegen der Samariterverbände aus Ungarn, der Tschechischen Republik und des Weißen Kreuzes aus Südtirol im Einsatz. All diese Organisationen sind Teil des europaweiten Vereinigung „Samariter International“ (SAINT). Der Einsatz in Wien war einer der größten gemeinsamen Einsätze des SAINT-Netzwerkes seit seiner Gründung vor 15 Jahren. Diese internationale Zusammenarbeit musste frühzeitig abgestimmt werden, um insbesondere die Fragen zur gegenseitigen Anerkennung der Qualifikationen und der Logistik zu klären. So wurden bereits im vergangenen Jahr durch eine SAINT-Arbeitsgruppe wichtigsten Fragen geklärt. Auch in Zukunft sollen so die Grundsatzfragen der internationalen Zusammenarbeit geklärt und auch weitere Einsätze durch das SAINT-Netzwerk begleitet werden.

Mit über 6990 Einzeldiensten und über 400 Hilfeleistungen, davon 60 Transporte zu Weiterver-

sorgung, hat das internationale Team der Samariterverbände einen wichtigen Beitrag für den sicheren Verlauf der Großveranstaltung in der österreichischen Hauptstadt sorgen können.

D. Gelbke/O.Buff

Samariter International (SAINT) wurde 1994 gegründet, um den neu gebildeten Staaten nach dem Zerfall des Ostblocks beim Aufbau in ihrem Land zu helfen. Mittlerweile ist es eine Vereinigung von gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen aus dreizehn europäischen Ländern. Getragen von einer Vielzahl von Mitgliedern und unterstützt von Freiwilligen kooperieren diese Organisationen in den Bereichen Soziale Dienste, Erste-Hilfe-Ausbildung, Humanitäre Hilfe im Ausland, Notfallrettung und Krankentransport. In fünf weiteren europäischen und zwei afrikanischen Ländern gibt es ebenfalls Samariterverbände.

der Arbeiter-Samariter-Bund erneut gefordert. Die Love Parade, eine der größten Veranstaltungen ihrer Art in Deutschland, fand dieses Jahr in Dortmund statt. Über 1,6 Millionen Besucher feierten zu elektronischer Musik bei zeitweise sintflutartigen Regenfällen. Mehr als 500 Einsatzkräfte des Arbeiter-Samariter-



Samariter aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützten den Sanitätsdienst bei der Love Parade.
(Foto: Holger Steffens)



Der ASB bei der Love Parade

Doch auch innerhalb Deutschlands konnte der ASB 2008 unter Beweis stellen, dass er für Großeinsätze gut aufgestellt ist: Am 19. Juli, nicht einmal einen Monat nach der Europameisterschaft, wurde

Bundes kamen aus dem gesamten Bundesgebiet, um den ASB Dortmund bei der sanitätsdienstlichen Betreuung zu unterstützen.

Mit gerade einmal 1.374 Versorgungen war die Zahl der Einsätze – im Vergleich zum Vorjahr in Essen mit etwa 4.000 Einsätzen – recht gering. Sicherlich ein wichtiger Grund dafür war das vom Veranstalter und der Stadt beschlossene Glasverbot auf und um die Paradestrecke herum. Eine Entscheidung, die bereits im Vorfeld von der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen begrüßt worden war: „Diese Lösung hat sich bestens bewährt“, betont Holger Steffens, Medienbeauftragter für die Love Parade beim ASB. „Wir hatten lediglich 82 Verletzungen durch Glasscherben, das ist gemessen an der Größe der Veranstaltung sehr wenig.“

Besonders erfreulich: das große Engagement und die hohe Bereitschaft der meist ehrenamtlichen Kräfte, die für die größte Party auf europäischem Boden aus allen Teilen Deutschlands angereist kamen. „Ohne unsere ehrenamtlichen Helfer wären Einsätze

dieser Größenordnung gar nicht zu stemmen“, betont Oliver Buff, Geschäftsführer des ASB Dortmund und Mitglied im Planungsstab „LoPa“. Doch neben qualifizierter Hilfe für die Love Parade-Besucher stand für die Samariter besonders eines im Vordergrund: die gute Zusammenarbeit mit den anderen Sanitätskräften von JUH und MHD.



Die Zahl der Einsätze auf der Love Parade war in diesem Jahr deutlich geringer als 2007.
(Fotos: Holger Steffens)

Um einen professionellen und möglichst reibungslosen Ablauf der Sanitätsbetreuung gewährleisten zu können, hatten die drei HiOrgs unter der Federführung des MHD bereits Monate zuvor einen gemeinsamen Planungsstab gegründet. Ganz oben auf der Liste: die sinnvolle Verteilung der Aufgabengebiete auf die beteiligten Organisationen.

Doch auch, wenn jede der HiOrgs ihre Sachgebiete in eigenen Projektgruppen organisierte: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lief gemeinsam über eine zentrale Pressestelle. Ein Novum, das es bislang in der Form noch nicht gegeben hatte. „Der Planungsstab war sich in der Sache recht schnell einig: Nur ein gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit birgt auch die Chance einer guten Außen-darstellung“, erklärt Oliver Buff die Entscheidung.

Die Strategie des Pressestabs: die Steuerung der Vorberichterstattung und vor allem eine umfassende Betreuung der Medien vor Ort. Das Konzept

ging auf: An jeder der 16 Unfallhilfsstellen fanden die Medienvertreter einen Ansprechpartner mit grüner Presseweste. Zu Beeinträchtigungen der Einsatzkräfte kam es trotz umfangreicher Berichterstattung nicht. Bilanz der gemeinsamen Pressearbeit: eine durchweg positive Berichterstattung über die Sanitätskräfte und eine hohe Anzahl von Berichten in Print, TV und Internet. Für eine komplette Analyse der Medienresonanz war die Anzahl der Berichte schlichtweg zu hoch, doch allein im Internet fanden sich während der heißen Phase vor und nach dem 19. Juli unter den Stichworten „Sanitäter“ in Verbindung mit „Love Parade“ bei Google etliche Tausend Einträge.

Doch nicht nur die gemeinsame Pressearbeit hat funktioniert: „Unsere Samariter haben auch hier wieder einmal bewiesen, dass sie in der Lage sind, hoch qualifiziert und motiviert ihren Beitrag zu solch einer großen Veranstaltung leisten zu können“ so Oliver Buff. „Die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kräften war sehr wichtig. Manchmal ist eine Solonummer einfach nicht sinnvoll. Dann muss man halt gemeinsam mit anderen an einem Strang ziehen.“

D. Gelbke/O.Buff

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Neue Serie von Gerätekraftwagen für die THW-Bergungsgruppen

Prototyp des GKW I in Trier erfolgreich getestet

Seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten machen den Gerätekraftwagen (GKW I) der 1. Bergungsgruppe zum unumstrittenen Flaggschiff jedes Technischen Zuges in den Ortsverbänden des Technischen

Hilfswerks (THW). Jetzt hält eine neue Generation des unverzichtbaren Einsatzfahrzeugs Einzug in die Ortsverbände.

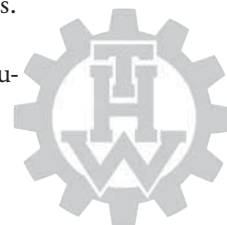


Der neue GKW I stellte auf der Teststrecke seine Geländefähigkeit unter Beweis.

Dieser Fahrzeugtyp ist seit mehr als 35 Jahren erprobtes Hilfsmittel bei zahllosen THW-Einsätzen im Bevölkerungsschutz und in der örtlichen Gefahrenabwehr. Die Gerätekraftwagen transportieren einerseits das Personal der Bergungsgruppen zum Einsatzort und andererseits enthalten sie griffbereit wichtige Ausstattung wie zum Beispiel Motorsägen, Motortrennschleifer, Hebekissen, Atemschutzgeräte, Pumpen, Schläuche, Beleuchtungsmaterial und diverses weiteres Werkzeug. Nach mehr als 25 Jahren im Dienst werden beim THW diese Einsatzfahrzeuge regelmäßig durch neue, leistungsstärkere Modelle ersetzt. Nun stand wieder eine Ersatzbeschaffung für mehrere Dutzend Fahrzeuge an. Deshalb beschloss das THW im Jahr 2007, den Bau einer neuen Serie Gerätekraftwagen in Auftrag zu geben, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Der neue GKW I ist ein technisches Kraftpaket

Größer und leistungsstärker – so präsentiert sich die neue Generation von Gerätekraftwagen auf MAN-Basis mit Kofferaufbau von Magirus. Im Vergleich zum Vorgängermodell auf einem IVECO-Fahrgestell sind die Fahrzeuge länger, höher und stärker motorisiert. Der GKW I von MAN mit der Typenbezeichnung „TGM 18.280 4x4 BB“ ist ein echtes Leistungspaket.



Was zeichnet den neuen GKW I aus? Herausragend ist zunächst das stärkere Fahrgestell aus der mittleren Baureihe von MAN mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 16,1 Tonnen. Durch seinen 4-Takt Turbodieselmotor und 280 PS – damit ist das Fahrzeug 30 PS stärker als die Vorgängerserie – sowie den zuschaltbaren Allradantrieb verfügt der GKW I über ausreichende Leistungsreserven, um seine Aufgaben im Gelände und auf der Straße effektiv zu erfüllen. Weiterhin hat der GKW I durch das hoch



Auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle der Bundeswehr in Trier testete das THW im Mai 2008 ausgiebig den Prototyp des GKW I.

liegende Fahrgestell eine Wattiefe von 60 Zentimetern. Der serienmäßig eingebaute Partikelfilter MAN-PM-Cut sorgt für einen niedrigen Schadstoffausstoß, damit wird die Abgasnorm Euro 4 eingehalten. Das neue Automatikgetriebe mit TipMatic-

Schaltung entlastet den Fahrer und bietet dadurch mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Die vollautomatische Einstellung des richtigen Schaltzeitpunktes reduziert darüber hinaus den Kraftstoffverbrauch. Ein



Bei Fahrten im Rückwärtsgang über unebene Strecken ließ sich das Verhalten von Mannschaftskabine und Fahrzeugaufbau beobachten.

Novum für einen Gerätekraftwagen ist die Einfachbereifung, die im Vergleich zur Zwillingsbereifung Vorteile im Gelände bringt. Dadurch, dass Vorder- und Hinterachse in einer Spur laufen, verringert sich die Verdrängung. Damit ist für den GWK I auch in schwierigem Gelände ein schnelles und ungehindertes Vorwärtskommen möglich.

Die Mannschaftskabine ist im Vergleich zum Vorgänger deutlich komfortabler. Sie ist als Doppelkabine mit neun Sitzplätzen ausgeführt und bietet Stauraum für Werkzeuge und kleinere Geräte. Zusätzliche Haltestangen in der aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellten Kabine machen auch längere oder unruhigere Fahrten für die Einsatzkräfte angenehmer. Erstmals werden die GWK I serienmäßig mit einem Blaulichtbalken auf der Fahrkabine ausgestattet. Ein weiteres Blaulicht ist am Heck angebracht und unterhalb des Kühlergrills sind zwei LED-Frontblitzer installiert.

Das bewährte Kofferaufsatzsystem mit sieben Gerätefächern für die umfangreiche Ausstattung ist weitgehend unverändert geblieben. Kleine Verände-

rungen an dem Aufbau von Magirus gibt es lediglich in der Anordnung und Bestückung der einzelnen Gerätefächer. Der GWK I ist darüber hinaus serienmäßig mit einer Seilwinde von HPC Maschinenbau ausgerüstet. Diese Seilwinde eröffnet den Bergungsgruppen mit einer nutzbaren Länge von 58 Metern zusätzliche Einsatzoptionen. Der GWK I verfügt mit der Winde vorne über eine Zugkraft von sechs Tonnen und nach hinten umgelenkt über eine Zugkraft von zwölf Tonnen.

Der praktische Leistungstest

Da Fahrzeuge, Geräte und Einsatzkräfte bei Hilfeleistungen des THW häufig bis an die Grenzen ihrer Leistungs-

fähigkeit gefordert sind, werden neue Einsatzfahrzeuge durch das THW hinsichtlich ihrer Funktionalität und Zuverlässigkeit eingehend erprobt. Auch der GWK-I-Prototyp musste nach der erfolgreichen Güteprüfung durch das Beschaffungsamt des Bun-



Der Fahrzeugaufbau des neuen GWK I wird weiterhin von Magirus hergestellt.

Der Fahrzeugaufbau des neuen GWK I wird weiterhin von Magirus hergestellt.

desinnenministeriums zum THW-internen praktischen Leistungstest antreten.

Ende Mai 2008 führte das THW daher auf dem Erprobungsgelände der Wehrtechnischen Dienststelle der Bundeswehr in Trier mit dem ersten GKW-I-Modell von MAN Fahr- und Materialtests durch. Geprüft wurden Leistungsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit des vollständig beladenen Gerätekraftwagens auf festem und unbefestigtem Untergrund.

Auf der Bundeswehr-Teststrecke begann die Probefahrt für den GKW I auf einer 450 Meter langen Bahn aus holprigem Kopfsteinpflaster („Belgischer Block“) sowie über grobkörnigen und unebenen Untergrund, das so genannte „Waschbrett“. In einer zweiten Runde fand die Fahrt mit voller Mannschaftsbesetzung statt. Es knirschte und ratterte, dennoch bewies das Fahrzeug seine uneingeschränkte Belastbarkeit. Die Beladung wurde kontrolliert, die Geräte überprüft, nichts hatte sich gelöst: Materialtest bestanden.

In einem weiteren Versuch zeigte sich die Elastizität der Fahrzeugkonstruktion. Zum Verschränkungstest setzte der Kraftfahrer den GKW I zunächst rückwärts, dann vorwärts in die so genannte Sinusbahn mit 40 Prozent Steigung. Der Test zeigte, dass sich die Fahrzeugkabine bis zu einem Winkel von 20 Grad zum hinteren Geräte kofferaufsatz verdrehen kann. Auch in diesem verschränkten Zustand ließen sich die Geräteschubladen des Kofferaufbaus leicht öffnen und schließen.

Die letzte Testfahrt führte schließlich durch unwegsames Gelände mit mehreren leichten Steigungen, die der GKW I problemlos meisterte. Bei einem Zwischenstopp wurde in zwei Übungsszenarien die Stabilität und Zugkraft der Seilwinde kontrolliert.

Dazu zog der GKW I in der ersten Prüfung mit der Winde ein anderes Einsatzfahrzeug heran. Im zweiten Test zog sich das Fahrzeug mit der Seilwinde, die



Der neue GKW I von MAN (r.) neben einem Vorgängermodell von Magirus.
(Fotos: THW/Marion Küpper)

an einem Baumstamm mittels Rundschlinge angeschlagen war, selbst zum Baum hin. Dabei war die Einhebelsteuerung der Winde von Vorteil. Dieses Bedienteil mit Joystick lässt sich aus der Fahrzeugkabine herausnehmen und ermöglicht somit beim Betrieb der Seilwinde eine gute Sicht auf die Arbeitsstelle.

Ausblick

Von den neuen GKW I auf MAN-Fahrgestell beschafft das THW über das Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums insgesamt 56 Fahrzeuge. Im Sommer 2008 wurde das neue, stark motorisierte, geländefähige und den aktuellen Sicherheitsstandards angepasste Einsatzfahrzeug bereits an 14 THW-Ortsverbände ausgeliefert. Weitere Fahrzeugübergaben stehen in nächster Zeit an.

THW

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Altshausen unterstützt Bergung eines Flugzeugs bei Bad Waldsee

Am Sonntag, 31.08.2008, kurz nach 12 Uhr, stürzte ein Ultraleichtflugzeug in unwegsamem Gelände in einen Moorteich bei Bad Waldsee im Landkreis Ravensburg. Die 13 Jahre alte Maschine des Typs FK 9 war mit zwei Personen besetzt. Das Flugzeug bohrte sich in den Morast des Sees. Nur noch das Leitwerk der Maschine ragte aus dem Wasser. Durch die Lage der Maschine war die Bergung der Leichen und des Flugzeugs sehr schwierig.

Die DLRG Wasserrettungsgruppe Altshausen wurde um 12:14 Uhr von der Leitstelle alarmiert.

Das erste Fahrzeug rückte mit einem Einsatzleiter, einem Gruppenführer und sechs Helfern (1/1/6/8) um 12:19 Uhr ab und war um 12:35 Uhr an der Einsatzstelle. Das zweite Fahrzeug folgte kurze Zeit später. Insgesamt war die DLRG in einer Stärke von 1/2/14/17 mit zwei Einsatzfahrzeugen, zwei Anhängern und einem Boot an der Einsatzstelle. Darunter waren 10 Einsatztaucher.

Da es sich bei dem Teich um eine von mehreren vollgelaufenen Torfabbaustellen handelt, gab es keine Zufahrt. Dazu DLRG Abschnittsleiter Bernhard Abouid: „Von der Feuerwehr muss-

ten teilweise kleine Behelfsbrücken über Wassergräben gebaut werden, um das notwendige Rettungsggerät überhaupt zum Unglücksort transportieren zu können“. Das gesamte Material musste über einen Trampelpfad 300 m zum Teich getragen werden.

Keine Sicht im braunen Moorwasser

Zunächst wurde von der DLRG ein Boot ins Wasser gelassen. Zwei Taucher stiegen am Wrack ins Wasser. Die Wassertiefe betrug etwa 1,50m. Da in dem braunen Moorwasser keinerlei Sicht möglich war, meldeten die Taucher ihre Tastergebnisse an den im Boot befindlichen Notarzt. Dieser erklärte beide Insassen aufgrund des Unfallmechanismus für tot.

Anschließend wurden von DLRG Tauchern zwei 500 kg Hebesäcke am Rumpf der Maschine angeschlagen, um ein weiteres Absinken in den weichen Untergrund des Teiches zu verhindern.

Schwierige Rahmenbedingungen

Aufgrund der Transportprobleme zur nächsten Straße war befürchtet worden, dass das Wrack



Das Leitwerk der Maschine wird untersucht.

nach der vollständigen Bergung an die Oberfläche nur mit einem schweren Transport-hubschrauber

aus dem morastigen Gelände geflogen werden kann. Es stellte sich jedoch heraus, dass ein Lastenhub-

Nachdem der Motor am Tragflächengestell nach oben fixiert wurde, konnte dieser geborgen werden.



Die Hebung des Flugzeugs wird vorbereitet.
(Fotos: Peter Sieber)

Durch einen Greifzug wurde das Flugzeug dann mit vereinten Kräften von DLRG, THW und Feuerwehr ans Ufer gezogen. Dort wurde es von der Feuerwehr und dem THW zerlegt und in Einzelteilen per Hand über die Behelfsbrücken durch das schwer zugängliche Gelände zu einem Transportcontainer getragen.

Eigentlich ist die Spezialausrüstung der DLRG-Taucherstaffel Weller Altshausen für die Bergung von versunkenen PKW konzipiert. Am Sonntag wurde aus den verschiedenen

schrauber der Bundeswehr frühestens am nächsten Tag zur Verfügung stehen würde. Daraufhin entschied die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung dass die Bergung durch DLRG Einsatztaucher durchgeführt werden soll. Anschließend sollte das Flugzeug am Ufer auseinandergeschnitten und die Teile mit der Hand zur Straße getragen werden.

Dazu wurde ein dritter Hebesack durch Taucher unter dem Motor des Flugzeugs befestigt. Bernhard Abouid weiter: „Durch die drei Hebesäcke, die einen Gesamtauftrieb von 1500 Kg erzeugen können, wurde schließlich das Flugzeug an die Wasseroberfläche gehoben. Erst danach war die Bergung der beiden Insassen möglich“. Der Pilot war unter dem Motor eingeklemmt.

Übungsszenarien der letzten Wochen jedoch Realität. Erst tags zuvor hatte die DLRG noch zusam-



Hebekissen werden am Flugzeug angeschlagen.
(Foto: Polizei Ravensburg)

men mit der Bad Saulgauer Feuerwehr zu Übungszwecken einen PKW aus dem Zeller Weiher bei Bad Saulgau geborgen.

Insgesamt waren 17 Helfer der DLRG, etwa 35 Helfer der Feuerwehr, 10 Helfer des THW und 6 Helfer des Rettungsdienstes an der Aktion beteiligt. Um 22 Uhr war der Einsatz für die DLRG Altshausen beendet.

*Andreas Klingberg
Peter Sieber*

Deutscher Feuerwehrverband

Brandschutz bleibt Bundesaufgabe

Bundeskabinett beschließt Änderungsentwurf für Zivilschutzgesetz

Das Bundeskabinett hat Mitte Oktober den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zivilschutzgesetzes beschlossen. Dieses soll eine wirksame Katastrophenhilfe des Bundes zugunsten der Länder bei Großschadenslagen sichern. „Unsere gemeinsamen politischen Bemühungen tragen nunmehr Früchte“, erklärt Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. Die 53. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes hatte mit einer Resolution zur Verantwortung des Bundes beim Brandschutz im Zivilschutz am 4. November 2006 die Bundesregierung dazu aufgefordert, die gesetzliche Grundlage für die Bundesaufgabe Brandschutz im Zivilschutz zu erhalten sowie aktiv und einheitlich auszugestalten.

Im Zuge der Information über den Beschluss teilte der Bund dem DFV mit, dass die Beschaffung von 40 Löschgruppenfahrzeugen und 40 Gerätewagen-Wasserförderung eingeleitet worden ist. Die Aus-

lieferung der ersten Fahrzeuge wurde für Ende 2009 in Aussicht gestellt. Zusätzlich steht eine Anzahl von Fahrzeugen zur Dekontamination von Personen zur Auslieferung noch in diesem Jahr an.

„Mit dem jetzt beschlossenen Entwurf ist ein weiterer wichtiger Schritt erreicht, dass der Bund von seinen ursprünglichen Planungen Abstand genommen hat und seiner Verantwortung auch in der Fläche gerecht wird. Der Bund will damit auch ausdrücklich das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutz unterstützen“, erläutert Kröger.

„Die Ressourcen, die der Bund für den Zivilschutz vorhält, stehen den Ländern auch bei Naturkatastrophen und anderen besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung. Die Länder können diese Ressourcen in ihre Katastrophenschutzplanung verlässlich einplanen“, erklärte Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern, in einer Pressemitteilung. Der Gesetzentwurf eröffne zudem erstmals die Möglichkeit zentraler Koordinierungsmaßnahmen durch den Bund. Das operative Krisenmanagement verbleibe allerdings bei den Ländern. Es werde kein operatives Weisungsrecht des Bundes gegenüber Landesbehörden geben.

„Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes in der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler werden auf eine moderne Grundlage gestellt. Insbesondere wird die erfolgreiche länderübergreifende Krisenmanagement-Übungsserie Lükex rechtlich abgesichert. Geregelt wird auch der Datenaustausch zwischen Bund und Ländern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Großschadenslagen“, heißt es seitens des Bundes. Die Länder haben das Konzept, das diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, auf der diesjährigen Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz gebilligt.

sda/rö



Deutschlands Super-Retter

49. Bundeswettbewerb der Bereitschaften und Qualifizierung für den Europäischen Wettbewerb in Erster Hilfe

Um es vorweg zu nehmen: Deutschlands beste Lebensretter kommen in diesem Jahr von der Wasserwacht aus Sachsen. Sie werden das Deutsche Rote Kreuz beim Europäischen Wettbewerb der Ersten Hilfe (FACE) vertreten. Die Siegermannschaft des Bundeswettbewerbs der Bereitschaften kommt aus Sachsen-Anhalt.

Hoch motivierte Mannschaften waren vom 19. – 21. September 2008 aus der ganzen Republik nach Darmstadt/Hessen gereist, um beim Bundeswettbewerb der Bereitschaften und der parallel laufenden Qualifizierung für FACE die Besten zu ermitteln. Unter ihnen die Gewinner der DRK-Landesmeisterschaften sowie erstmals die Teams der Bergwacht, der Wasserwacht und des Jugendrotkreuzes. An zwölf lebensechten Unfallsituationen mussten sie ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse und ihre Fähigkeiten im Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie bei Technik und Sicherheit unter Beweis stellen.

Explodierte Paketbomben, Tumult mit Betrunkenen, Autounfall, Herzanfall, Radunfall mit schwerer Rückenverletzung und ein epileptische Anfall

mitte in der Fußgängerzone – beim Wettbewerb ging es zu wie im echten Rettungsalltag. Allerdings hatten die „Opfer“ ihr eigenes Drehbuch: Sie wurden von den DRK-Experten für realistische Unfalldarstellung schaurig echt in Szene gesetzt.

Grausiger Höhepunkt des Lebensretter-Parcours war die Station vor der Post am Luisenplatz. Eine Paketbombe war explodiert und hatte dem Geschäftsmann, der sie abholen wollte, den Arm abgerissen, der als blutiger Stumpf nicht weit vom „Opfer“ entfernt lag. Die Station erwies sich als echte Nervenprobe für die Teams, die nicht nur einen schreienden Schwerverletzten versorgen, sondern auch betroffene Passanten beruhigen und betreuen mussten.

Höheren Schmutzefaktor hatten die Station 8 des Parcours: Im Herrengarten waren zwei betrunke-



Nach einem schweren Autounfall bergen die Helfer die Verletzten aus dem Fahrzeug.
(Foto: DRK/Leo Koch)

ne Männer auf einen Baum geklettert. Einer stürzte in den darunter liegenden See und saß nass, aber unverletzt, am Ufer, der andere klammerte sich ängstlich in der Baumkrone fest. Mit der Schnapsflasche im Arm wollte der pitschnasse Paul nun seinen Mitzecher retten. Paul spielte was das Drehbuch vorgab und machte den DRK-Helfern das Leben schwer. So

versucht er heftig mit den Helferinnen zu flirten und lässt sich erst durch eine spontane Polonäse vom Teich weglotsen.



Von der Leiter gefallener Handwerker verletzte einen vorbeigehenden Fußgänger.

In der Innenstadt war die ganze Bandbreite der Ersthelfer-Qualitäten gefordert: Unfall-Opfer aus überschlagenen Auto-Trümmern retten, Atmung und Kreislauf kontrollieren, Infusionen vorbereiten, Knochenbrüche versorgen, technische Fähigkeiten, z.B. Feldkochherd aufbauen, unter Beweis stellen und dabei stets kameradschaftlich zusammenarbeiten. Das alles unter ständiger Beobachtung von Schiedsrichtern und Zuschauern. Denn das gute Wetter hatte zahlreiche Darmstädter in die Innenstadt gelockt, die an diesem Tag mit gutem Gewissen Schaulustige sein durften.

DRK-Präsident
Dr. Rudolf Seiters

sprach den Organisatoren, den Helfern im Hintergrund und allen Gruppen Lob und Dank aus. „Ein solcher Wettbewerb dient auch der Motivation der eigenen Leute“, sagte Seiters. „Und er lenkt das Augenmerk der Bevölkerung auf die Notwendigkeit, die eigenen Ersten Hilfe-Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen.“ „So früh wie möglich“, schloss sich DRK-Bundesarzt Dr. Karl Demmer an, „müssen auch Kinder mit den Grundzügen der Ersten Hilfe vertraut gemacht werden.“ Hannelore Rönsch, Präsidentin des DRK-Landesverbandes Hessen, unterstützte den Appell aktiv. Sie frischte ihre Kenntnisse unlängst in einem 90minütigen „Fit in Erster

Hilfe“-Kurs auf.

Im 49. Bundeswettbewerb der Bereitschaften hat am Ende die Rotkreuz-Mannschaft aus dem



Die Helfer haben einen betrunkenen Mann aus dem See gefischt und versorgen ihn.
(Fotos: DRK/Margitta Zimmermann)

Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land, Landesverband Sachsen-Anhalt, gesiegt. Zweite wurde die Mannschaft des Kreisverbandes Erfurt, Landesverband Thüringen. Und den dritten Platz belegte die Gruppe aus Diepholz vom Landesverband Niedersachsen. Die Teilnahme am Europäischen Wettbewerb hat sich die Wasserwachtmannschaft aus Chemnitz/Sachsen gesichert. Den Ehrenpreis für patientenorientiertes Handeln gewann die Mannschaft aus Thüringen, Kreisverband Erfurt.

DRK

Menschen auch desorientierte und traumatisierte Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. Die „psychosozialen Fachkräfte“ stehen ihnen in den ersten zwei bis acht Stunden nach einem traumatisierenden Ereignis bei und stellen nach dem Grundsatz „Soziale Ressourcen aktivieren“ die Verbindungen zu bekannten Vertrauenspersonen wie Verwandten, Freunden oder Nachbarn her. Dabei achten sie darauf, die Kinder nicht durch typische „Retterkleidung“ zu verunsichern. Sie wollen sie durch Spiele und Rituale beruhigen und Ängste mildern. „Dabei sind wir keine Therapeuten“, stellt Meyer klar. Für eine später eventuell notwendige psychotherapeutische Nachbehandlung verweisen er und die anderen Johanniter an Fachleute.



Johanniter-Unfall-Hilfe

Mit Fingerspitzengefühl gegen das Trauma

Notfallseelsorge bei Kindern und Jugendlichen

Bei schweren Unfällen oder Gewalttaten, die den Einsatz von Rettungsdiensten erfordern, benötigen meist auch die unmittelbar betroffenen Angehörigen Beistand und Hilfe. Diese psychische Betreuung kann zum Beispiel von kirchlichen Seelsorgern vor Ort oft nicht allein bewältigt werden. Kriseninterventionsteams (KIT) der Johanniter ergänzen hier die Arbeit der Rettungsteams und entlasten die Pastoren gerade bei der Betreuung von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Die „KIT“-Mitarbeiter werden am Bildungsinstitut der Johanniter Akademie in speziellen Schulungen auf die Anforderungen bei der „Psychosozialen Notfallversorgung“ vorbereitet.

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie verstehen die Situation in ihrer gesamten Tragweite noch nicht“, erklärt Ralph Meyer, Gruppenleiter im Bereich Psychosoziale Unterstützung. Er betreut mit einem 25-köpfigen KIT-Team im Johanniter-Regionalverband Niedersachsen Mitte neben erwachsenen



Eine Mitarbeiterin des Kriseninterventions-Teams im Einsatz.
(Foto: JUH)

Die Johanniter in Hannover gehören zu den ersten Organisationen, die die „Psychosoziale Notfallversorgung“ speziell bei Kindern und Jugendlichen schulen und erfolgreich anwenden. Die Interessenten müssen dabei strengen Anforderungen genügen: Erst nach abgeschlossenen Lehrgängen und 150 Stunden Praxis entscheiden Psychologen darüber, ob ihnen Kinder anvertraut werden können.

Die „Psychosoziale Notfallversorgung“ für Kinder und Jugendliche soll ausgebaut werden. „Wir planen ein bundesweites Netzwerk mit weiteren Or-

ganisationen, um uns auszutauschen und schnell reagieren zu können, wenn unsere Hilfe benötigt wird“, erklärt Meyer. Er weiß, dass gerade in der Notversorgung für Kinder viel Fingerspitzengefühl und grundlegendes Wissen um die besondere Wahrnehmung und die Psyche von Kindern gefragt ist. Eine Aufgabe, die nicht leicht ist – aber in einer entscheidenden Lebenssituation wichtige Weichen für das spätere Leben stellen kann.

Engel/JUH

Malteser Hilfsdienst

Malteser drei Wochen im Einsatz der bei der Europameisterschaft 2008 in Wien

Der Malteser Hospitaldienst Austria Bereich Wien war zur Fußball-Europameisterschaft 2008 in den größten Sanitätsdienstseinsatz der Stadt Wien eingebunden – gemeinsam mit rund 140 Einsatzkräften der Malteser aus Deutschland.

Eine anspruchsvolle Aufgabe haben die ehrenamtlichen Malteser des Hospitaldienst Austria, Bereich Wien, gemeinsam mit rund 150 Helferinnen und Helfern der Malteser aus Deutschland gemeistert. Der größte Sanitätseinsatz, den die Stadt Wien je gesehen hat, konnte nur mit einem hohen personellen und logistischem Aufwand bewältigt werden. Insbesondere da es galt, über den gesamten Zeitraum von drei Wochen zur UEFA EM 2008 zahlreiche Aufgaben zu übernehmen. Für die Stadt Wien wurde in der Vorbereitung zur EM 2008 ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt, um jederzeit

die sanitätsdienstliche Versorgung der Teilnehmer und Besucher gewährleisten zu können und auf Großschadensereignisse oder terroristische Anschläge vorbereitet zu sein.

Hierzu hatten sich die vier großen Rettungsorganisationen der Stadt Wien (Wiener Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hospitaldienst Austria) mit der Wiener Rettung (MA 70) und dem Krankenanstaltenverbund (KAV) zusammengeschlossen, um gemeinsam diese Aufgabe als „Sanitätsteam Wien“ zu bewältigen.

Für den ehrenamtlich organisierten Malteser Hospitaldienst Austria hieß das, alle vorhandenen Ressourcen in Österreich zu bündeln. Durch die seit langem bewährte Zusammenarbeit mit den Maltesern aus Deutschland und deren Erfahrungen aus verschiedenen Großveranstaltungen – wie etwa



Das „Sanitätsteam Wien“ wurde zur Fußball-Europameisterschaft gebildet.

Weltjugendtag 2005, Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und Deutsche Katholikentage – bot sich eine Unterstützung aus Deutschland schnell an. Für den Zeitraum der EM 2008 in Wien wurde die Unterstützung der deutschen Malteser in drei Einsatzwochen und Kontingente aufgeteilt und umfasste insgesamt über 140 Einsatzkräfte sowie etwas mehr als 50 Einsatzfahrzeuge. Um die speziellen Aufgaben im Rahmen des Sicherheitskonzeptes erfüllen zu können und eine Unterstützung für die Wiener Kollegen organisatorisch einfach zu gestalten, wurden die Kontingente aus Sanitätsgruppen (SanGr), Rettungswagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) zusammengestellt. So war eine direkte Einbindung der Einsatzkräfte in die örtliche Einsatzplanung von „Sani-



Malteser

tätshilfsstellen“ (SanHist) mit Sanitätsgruppen und „Mobilen Sanitätseinheiten“ (MobSan) bestehend aus RTW, KTW und NEF möglich. Die Planung der Unterstützung und das Zusammenstellen der Kontingente erfolgte zentral durch das Generalsekretariat der Malteser in Köln. Trotz der zu erwartenden hohen Einsatzbelastung und dem langen Einsatzzeitraum von jeweils einer Woche fanden sich schnell zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus dem gesamten Bundesgebiet zur Besetzung der Kontingente. Zur Leitung der Unterstützungskräfte in Wien entsandte das Generalsekretariat jeweils eine Kontingentführung, um der Malteser Bereichsleitung in Wien vor Ort als Ansprechpartner und Führungsunterstützung zur Seite zu stehen.

Zur Vorbereitung auf den Einsatz der Malteser in Österreich wurden bereits im Vorfeld wichtige Informationen (Aufbauorganisation, Einsatzkonzept, Führungsstruktur, Aufgabenbereiche bis hin zu med. Ausstattung und spezifischen Medikamenten) an die Einsatzkräfte geleitet. Vor Ort erfolgte nach der Begrüßung durch die Bereichsleitung der Malteser eine umfangreiche Einweisung mit MPG-Unterweisung für alle deutschen Malteser. Zur rechtlichen Absicherung der Einsatzkräfte wurde für die Ausübung der Tätigkeiten als Sanitäter nach österreichischem Gesetz eine Anerkennung verfügt. Entsprechend wurden Rettungsassistenten als Notfallsanitäter anerkannt und in den Behandlungsstandards geschult. Die Fahrzeugbesatzungen erhielten zusätzlich eine Belehrung für die Durchführung von Transporten und wurden über die Anfahrmöglichkeiten der verschiedenen Krankenhäuser (Spitäler) informiert. Alle wichtigen Informationen (Ansprechpartner, Quartier, Wagenpflege, Rechtsgrundlagen, medizinische Informationen, Katastrophen- und Behandlungskonzepte) wurden zusammengefasst in einer kleinen „Informationsmappe für Rettungskräfte“ für jede Einsatzkraft bereitgestellt. So haben sich die Einsatzkräfte leicht in das spezifische System und insbesondere in die neuen Begrifflichkeiten einfinden können, so dass eine reibungslose Zusammenarbeit möglich war.

Als Ergebnis der Gefahrenanalysen und der Vorplanungen entstand ein umfangreicher Einsatzplan für die UEFA EM 2008 in Wien. Hierbei sind die verschiedenen Schwerpunkte in Einsatzabschnitt gegliedert worden, wobei der Einsatzschwerpunkt der Malteser in der Besetzung von Sanitätshilfsstel-

len und Mobilen Sanitätseinheiten in der Fanzone, dem Stadionbad und dem Hanappistadion (Einsatzabschnitt B) sowie der Katastrophen Einsatzreserve (Einsatzabschnitt D) lag.

Zu Spitzenzeiten waren bis zu 25 Sanitätshilfsstellen und 28 mobile Sanitätseinheiten in der Zeit von neun Uhr früh bis ein Uhr nachts durch alle Beteiligten im Einsatz zu besetzen. Dazu waren mehr als 60 Notärzte und 700 Sanitätskräfte notwendig. Gemäß dem definierten Personalraster wur-



Schnelltrupp der deutschen Malteser in der Fanzone Wien vor dem Burgtheater.

den die jeweiligen Dienste der Malteser gemeinsam aus Österreich und Deutschland besetzt. Der Kommandant führte jeweils eine halbe Stunde vor Dienstbeginn eine Einsatzbesprechung durch und wies die Einsatzkräfte in ihre Aufgaben ein.

Im Innenstadtbereich Wien wurde eine Fanzone von der Hofburg bis zum Rathaus eingerichtet, die über ein Fassungsvermögen von 70.000 Personen verfügte. Hier konnten die Teilnehmer auf neun Videowänden die Spiele verfolgen. Zur sanitätsdienstlichen Versorgung wurden dort drei Sanitätshilfsstellen (SanHist) in Containerbauweise zur medizinischen Behandlung der Patienten eingerichtet. Die SanHist verfügten dazu über eine Triagestelle, in der die ankommenden Patienten aufgenommen und entsprechend ihrer Behandlungsnotwendigkeit auf die Behandlungsbereiche verteilt wurden. Zur Behandlung

standen für akut bedrohte Patienten ein Behandlungsbereich I (rot) mit intensivmedizinischer Ausstattung zur Verfügung. Einfache Behandlungen und Betreuungen konnten in den Bereichen II (gelb) und III (grün) vorgenommen werden.

Im Veranstaltungsgelände (Fanzone) waren sogenannte „Schnelltrupps“ aktiv. Mehrere dieser Schnelltrupps wurden von den Sanitätshilfsstellen ausgehend eingesetzt, um in der Fanzone als Anlaufstel-



Krankentragegruppe: Kölner Malteser in der Fanzone Wien am Rathausplatz. (Fotos: MHD)

le für Patienten zu dienen und direkt erste Maßnahmen einleiten zu können oder Patienten zur SanHist zu begleiten. Neben den Schnelltrupps standen an den Sanitätshilfsstellen mehrere Krankentragegruppen (KTG's) bereit, die mit Notfallrucksack, AED und einem Feldkrankentragegestell ausgestattet waren. Diese KTG's sollten nicht gehfähige Patienten übernehmen und in die nächstgelegene SanHist transportieren. An den Sanitätshilfsstellen in der Fanzone wurden außerdem Mobile Sanitätseinheiten (NEF, RTW und KTW) stationiert, um Patienten, die in einem Spital weiterbehandelt werden mussten, entsprechend zu transportieren. Insgesamt rund 200 Mal mussten die Einsatzfahrzeuge der Malteser einen Patiententransport in ein Spital durchführen.

*Klaus Albert
Malteser Projektleiter Euro2008*

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Notfallseelsorge/Krisenintervention im Barnim

Eigentlich ist es selbstverständlich, da zu sein, wenn jemand in Not ist. Doch immer wieder gibt es Situationen, wo niemand da ist, obwohl Leben gerade aus der Bahn geworfen zu werden drohen. Ein Autounfall, eine plötzliche Todesnachricht, eine unfassbare Katastrophe können ganz plötzlich in den Alltag einbrechen. Wenn dann der Arzt gegangen ist, die Feuerwehr aufgeräumt hat, die Polizei ihre Arbeit erledigt hat, dann sollte jemand da sein.

Die freiwilligen HelferInnen des NFS (Notfallseelsorge)-Teams im Barnim stehen, wie inzwischen in fast allen Regionen Brandenburgs, rund um die Uhr in Bereitschaft. Sie werden gerufen, wenn das Team der ErsthelferInnen, Ärzte, Polizei und/oder Feuerwehr den Bedarf erkennen und diese Hilfe anbieten. Die Ärzte und Sanitäter werden zum nächsten Einsatz gerufen, alle anderen müssen ihre Arbeit erledigen. Die NotfallseelsorgerInnen sind allein für die Erschrockenen, Geschockten, in Not Geratenen da. Sie helfen, die Gedanken zu ordnen, die Verwandten zu benachrichtigen, einen Bestatter zu informieren oder sind einfach nur da, um alles anzuhören, sich von einem Verstorbenen zu verabschieden und auch um mit zu weinen.

Regieeinheit Notfallseelsorge/Krisenintervention (RE NFS/KI)

Seit November 2004 unterhält der Landkreis Barnim die Regieeinheit. Sie unterstützt Menschen in psychisch besonders belastenden Situationen, wie - schweren Verkehrsunfällen (insbesondere mit Kindern und/oder Todesfolge)

- zur Betreuung von Unfallverursachern (Schuldproblematik)
- nach erfolglos abgebrochener Reanimation (besonders bei Kindern und Jugendlichen)
- bei Schusswaffengebrauch mit Todesfolge
- bei Wohnungsbränden mit Betroffenen
- bei der Überbringung von Todesnachrichten
- bei Suizidandrohungen
- bei Einsätzen, in denen Einsatzkräfte verletzt oder getötet wurden
- zur Betreuung von Ersthelfern
- zur Betreuung Hinterbliebener
- zur Betreuung von Triebfahrzeugführern nach Personenunfällen usw.
-

In unserem Team arbeiten freiwillige HelferInnen aus verschiedenen Berufsgruppen. Es fanden sich PfarrerInnen, eine Lehrerin, sozialpädagogisch, psychologisch oder medizinisch vorgebildete Menschen, aber auch HelferInnen aus anderen Berufsgruppen.

Ehrenamtliches Engagement – professionell mit verbindlichem Bereitschaftsplan

Trotz der Vorkenntnisse der meisten Mitglieder mussten alle eine zusätzliche Ausbildung absolvieren, die wir ständig auffrischen. Dazu gehören Vorträge über die psychische Situation von Menschen in Extremsituationen, Fallbesprechungen und praktische Übungen. Außerdem lernte die Gruppe viel über die verschiedenen Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen, die Leitstellen, die Feuerwehren, die Hierarchien in diesen Gruppen und wie man sich im Großschadensfall hilfreich in ein großes Rettungsteam einbringen kann. Um mit diesen Teams vertrauter zu werden, werden Praktika, z.B. bei der Polizei und in den Rettungsleitstellen durchgeführt. Einige aus der Einsatzgruppe haben zusätzlich eine Ausbildung zur Krisenintervention durchlaufen.

Inzwischen hat sich die Regieeinheit zu einem gut funktionierenden Team von 14 Ehrenamtlichen entwickelt. Sie teilen sich die Bereiche Nord und Süd des ca. 1500 qkm umfassenden nördlich Berlin gelegenen Landkreises, um die Anfahrtszeiten zu reduzieren. Die Einheit ist vom Landkreis Barnim mit

notwendigen Utensilien, wie einem Einsatz-Koffer, Autoaufsetzer, und Erkennungsjacken und -westen ausgestattet. Die Einheit arbeitet nach einem festgelegten Bereitschaftsplan und wird durchschnittlich zweimal im Monat über die Leitstelle der Feuerwehr in Eberswalde gerufen. Um selbst keine Belastungen aus den Einsätzen mitzunehmen, wird eine regelmäßige Supervision organisiert, für die immer wieder Finanzierungen von der Einsatzgruppe gesucht werden müssen. Doch um professionell arbeiten zu können, ist eine Supervision unerlässlich.

Die ehrenamtliche Aufgabe ‚Notfallseelsorge‘ ist für die Mitglieder des Teams selbstverständlich. Die Einsätze erfordern ein hohes Maß an Professionalität, Erfahrung und Vertrauen im Team. Auch wenn nicht immer alles glänzt, sind wir doch stolz, ein solches Team zu sein, das den Menschen in Not im Landkreis Barnim bei Tag und bei Nacht beistehen kann.

Die Arbeit des Barnimer Teams ist eingebunden in das Projekt „Notfallseelsorge/Krisenintervention im Land Brandenburg. Es wird verantwortet vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, der Evangelischen Kirche in Berlin/Brandenburg, Johanniter-Unfallhilfe e. V., Landesfeuerwehrverband Brandenburg sowie den Katastrophenschutzbehörden der Landkreise.

*PfarrerIn Beatrix Spreng,
Joachimsthal*



Kabinett beschließt neues Bevölkerungsschutzgesetz

Das Bundeskabinett hat im Oktober den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zivilschutzgesetzes beschlossen, das den Bevölkerungsschutz in Deutschland auf eine neue Grundlage stellt.

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble:

„Mit dem Gesetz sehen wir uns gut vorbereitet, auch den neuen Bedrohungslagen effektiv begegnen zu können. Wir schaffen jetzt eine neue, solide und moderne rechtliche Basis für den Bevölkerungsschutz in Deutschland.“

Der Gesetzentwurf sichert eine wirksame Katastrophenhilfe des Bundes zugunsten der Länder bei Großschadenslagen. Die Ressourcen, die der Bund für den Zivilschutz vorhält, stehen den Ländern auch bei Naturkatastrophen und anderen besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung. Die Länder können diese Ressourcen in ihre Katastrophenschutzplanung verlässlich einplanen.

Der Gesetzentwurf eröffnet zudem erstmals die Möglichkeit zentraler Koordinierungsmaßnahmen durch den Bund. Das operative Krisenmanagement verbleibt allerdings bei den Ländern. Es wird kein operatives Weisungsrecht des Bundes gegenüber Landesbehörden geben.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des BBK) werden auf eine moderne Grundlage gestellt. Insbesondere wird die erfolgreiche länderübergreifende Krisenmanagement-Übungsserie Lükex rechtlich abgesichert.

Geregelt wird auch der Datenaustausch zwischen Bund und Ländern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Großschadenslagen.

Vorgesehen sind ferner eine bundesweite Risikoanalyse, die der Bund zusammen mit den Ländern erstellt, eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion des Bundes zugunsten der Länder beim Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie die Entwicklung von Standards und Rahmenkonzepten durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern für großflächige Gefahrenlagen. Das Ehrenamt wird als unverzichtbare Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gewürdigt und gefördert.

Die Länder haben das Konzept, das diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, auf der diesjährigen Frühjahrssitzung der IMK gebilligt.

BMI

Neue Brandschutz-Fahrzeuge für den Katastrophenschutz

Ausstattung des Bundes wird erneuert

Der Bund stellt den Ländern für den Bereich Brandschutz neue Löschfahrzeuge bereit.

Insgesamt werden über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 961 Löschfahrzeuge und 450 Fahrzeuge zur Wasserversorgung und -förderung an die Länder ausgegeben.

Es wird zwei neue Fahrzeugtypen geben. Das Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz verfügt neben einem Löschwassertank mit einem Inhalt von 1000 Litern unter anderem auch über zwei



Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz.
(Foto: Truckenmüller)

leistungsstarke Feuerlöschkreiselpumpen mit einer Förderleistung von jeweils 2000 Litern.

Der Schlauchwagen für den Katastrophenschutz verfügt neben der Beladung mit Schlauchmaterial von über 2000 Metern Länge unter anderem ebenfalls über eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Förderleistung von 2000 Litern, sodass beide Fahrzeugtypen auch gemeinsam und ergänzend zum Einsatz kommen können.

Diese neue Fahrzeugausstattung ist Teil der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“. Die Maßnahme geht auf einen Beschluss der Innenministerkonferenz zurück und soll die Bundesländer für den Fall einer Katastrophe, beispielsweise eines Großbrandes, optimal ausstatten.

Neuer Bachelor-Studiengang ab Januar 2009

Gefahrenmanagement und Prävention

Zum Wintersemester 2008/2009 bietet das neu gegründete Steinbeis Transfer Institut (STI) aus der südniedersächsischen Stadt Einbeck einen Bachelor-Studiengang, der bei entsprechender Eignung auch ohne Abitur möglich ist, an.

Das Angebot ist als berufsbegleitendes Projektkompetenzstudium angelegt und als maßgeschneidertes Managementwerkzeug für Mitarbeiter in Wirtschaft, Verwaltung, Banken und Dienstleistungen konzipiert.



V.l.n.r.: Thomas Franke (Kommunikationsagentur connect), Direktor des Institutes Heinz Rinas, Landtagsabgeordneter Christian Grascha, Professoren Konrad Obermann und Wolf R. Dombrowsky (Foto: Voges)

Die wissenschaftliche Leitung liegt bei Prof. Dr. Wolf R. Dombrowsky von der Universität Kiel. Ab 2009 ist zudem ein Masterstudiengang geplant, der internationale Aspekte von Katastrophenmana-

gement und Globalisierung einbezieht. Nähere Informationen können unter www.emergencybba.de nachgelesen werden. *ml*

Wie ist man ein Schnitzel mit einer Hand? ... und warum?

Aufklärungskampagne der Berliner Feuerwehr

Durch fahrlässigen Umgang mit Silvesterfeuerwerk kommt es in Berlin regelmäßig zum Jahreswechsel zu rund 500 Verletzungen. Auf der Website

der Feuerwehr ist der Film „Schnitzeljagd“ zusehen, der hauptsächlich die Altersgruppe von 10 bis 29 Jahren zum richtigen Umgang mit Silvesterfeuerwerk sensibilisieren will.

Die Berliner Feuerwehr hat einen Videowettbewerb gestartet, in dem sich die Zielgruppe kreativ mit dem Thema auseinandersetzen soll. Gewinnen können die Teilnehmer Sachpreise, Geldpreise und eine eigene Kinopremiere und ein Meet & Greet mit Murat Topal – dem Ex-Cop-Comedian. Weitere Informationen zum Wettbewerb können unter www.verknallt-an-silvester.de abgerufen werden. *ml*

Termine 2008

20. bis

21. November 2008:
DACHL. Internationaler Kongress „Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz“

Ort: Bregenz/Vaduz
Info: www.homeland-sec.de

*

20. bis

23. November 2008
Kurs zum Erwerb der Qualifikation „Leitender Notarzt“

Ort: Staatliche Feuerwehrschule Regensburg-Lappersdorf
Info: www.blaek.de

*

28. bis

29. November 2008
13. Erlanger Notfallmedizinischen Tage „Polytrauma Management - Chirurgische Notfälle“

Ort: Kongresszentrum
Info: www.anesthesie.uk-erlangen.de

*

Termine 2009

16. bis

25. Januar 2009:
Internationale Grüne Woche
Ort: Berlin
Info: www1.messe-berlin.de

10. bis

14. Februar 2009:
didacta
Die Bildungsmesse
Ort: Hannover
Info: www.didacta-hannover.de

*

3. bis

8. März 2009:
CeBIT 2009
Ort: Hannover
Info: www.messe.de

*

19. bis

21. März 2009:
11. DRK-Rettungskongress
Ort: Convention Center der Deutschen Messe Hannover
Info: www.rettungskongress.drk-cms.de

*

30. März bis

3. April 2009:
WASSER. Internationale Fachmesse und Kongress
Ort: Berlin
Info: www1.messe-berlin.de

*

27. bis

28. April 2009:
Bürgermeisterkongress
Ort: Bad Neuenahr-Ahrweiler
Info: www.buergermeisterkongress.de

13. bis

15. Mai 2009:
RETTmobil. Europäische Leitmesse für Rettung und Mobilität
Ort: Fulda
Info: www.rettmobil.com

*

24. bis

27. Mai 2009:
vfdb Jahresfachtagung 2009
Ort: Mannheim
Info: www.vfdb2009.de

*

12. bis

13. Juni 2009:
25. Bundeskongress Rettungsdienst
Ort: Siegen
Info: www.bundeskongress.com

*

Termine 2010

7. bis

12. Juni 2010:
INTERSCHUTZ. Internationale Leitmesse für Rettung, Brand-/Katastrophenschutz und Sicherheit.
Ort: Leipzig
Info: www.interschutz.de

*

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postf 1867, 53008 Bonn

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Verlag: BBK,
Internet:
<http://www.bbk.bund.de>
E-Mail: redaktion@bbk.bund.de

Erscheint im Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluss ist jeweils der 1. Werktag des Vormonats.

Chefredaktion:
Ursula Fuchs
Tel.: 022899-550-3600
Redaktion:
Nikolaus Stein
Tel.: 022899-550-3609
Rainer Schramm
Tel.: 022899-550-3605
Margit Lehmann
Tel.: 022899-550-3611
Christine Zachmann
Tel.: 022899-550-3614
Fax 022899-550-3620

Layout: Nikolaus Stein

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Moeker Merkur Druck GmbH
Radeberger Straße 216-224
50968 Köln
Postf. 510808, 50944 Köln
Tel.: 0221-74908-0
Fax: 0221-74908-18

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.
Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis € 1,90
Abonnement jährlich € 7,50 zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Heute: Stadtbefestigung Neubrandenburg Mecklenburg-Vorpommern



Die 1248 durch Markgraf Johann I. von Brandenburg gegründete Stadt Neubrandenburg dürfte anfangs gar nicht und dann wohl eher provisorisch mit Gräben, Erdaufschüttungen und einem palisadenartigen Holzzaun geschützt gewesen sein.

Erst um das Jahr 1300 gestattete Heinrich von Mecklenburg den Bürgern, eine steinerne Befestigungsanlage zu errichten. Es entstand eine fast kreisrunde Anlage mit vorgelagerten Wassergräben und Erdwällen, die in der ursprünglichen Konzeption bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erhalten geblieben ist; erst die Ansprüche des modernen Verkehrs führten zu stellenweisen Abtragungen. Die Stadtmauer hat eine Länge von rund 2,5 Kilometern und ist etwa 7 Meter hoch. Sie wurde aus Feldsteinen mit einer Bekrönung aus Backsteinen errichtet.

Eine Besonderheit der Neubrandenburger Stadtbefestigung sind die mehr als 50 Wiekhäuser, ursprünglich in die Mauer integrierte zusätzliche Wehrbauten, die später zu Fachwerkwohnhäusern umgebaut wurden. Bereits im 14. Jahrhundert waren zwei der Wiekhäuser zu Wehrtürmen ausgebaut worden, von denen der 25 Meter hohe Mönchenturm erhalten geblieben ist.

Besonders beeindruckende Punkte der Anlage sind die ursprünglich drei, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vier, Stadttore. Sie bestehen jeweils aus Haupt- und Vortor, die durch Verbindungsmauern zu zwinngerartigen Torburgen zusammengefasst sind. Insbesondere bei den Haupttoren handelt es sich um repräsentative Backsteinbauten, die nicht zuletzt zur Aufnahme Neubrandenburgs in die Europäische Route der Backsteingotik (EuRoB) geführt haben.

EuRoB ist ein von der Europäischen Gemeinschaft teilfinanziertes kulturelles Projekt, in das Städte und Dörfer in Schweden, Dänemark, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland und Estland einbezogen sind (<http://www.eurob.info>).

nps



Treptower Tor; mit 32 Metern ist es das höchste der vier Neubrandenburger Stadttore.
(© mujamero/pixelio)



Stadtmauer mit Wiekhäusern.
(© ewaldpixel/pixelio)



Am 5. Dezember 2008 erinnert das BBK in einem Festakt an die Gründung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) am 5. Dezember 1958. Wir haben das zum Anlass genommen, ausgesuchte Aspekte des deutschen Bevölkerungsschutzes rück- und vorausblickend darzustellen. Dabei haben wir es uns nicht nehmen lassen, auch die Geschichte dieser Fachzeitschrift, die den Zivil- und Katastrophenschutz von den Anfängen an begleitet hat, Revue passieren zu lassen (im Bild oben eifrige Leser von 1971).

(Foto: BBK/Sers)